

Vor dem geplanten Vernichtungsschlage

Am 25. Juli 1878 richtete der preußische Minister des Innern einen vertraulichen Runderlaß an die Regierungspräsidenten und Landdroste, um bei diesen wichtige Auskünfte über die Handhabung des bevorstehenden Ausnahmegesetzes gegen die Sozialdemokratie einzuholen. Der Minister gab in seinem Erlaß den Hauptinhalt des Ausnahmegesetzes bekannt, und er ersuchte die Regierungspräsidenten und Landdroste um Aufschluß über die in ihren Bezirken bestehenden politischen Vereine, genossenschaftlichen Kassen und geselligen Vereine der Sozialdemokratie, über die politischen Zeitschriften dieser Partei, über die sozialdemokratischen Druckereien und Buchhandlungen, über die sozialdemokratischen Agitatoren, über die Benützung des Versammlungsrechts durch die Sozialdemokratie. Bei der Ausführung seines Auftrages sei die größtmögliche Diskretion erforderlich. Bis zum 20. August sollte das Rundschreiben des preußischen Ministeriums des Innern beantwortet sein.

Die Antworten der Regierungspräsidenten und Landdroste fielen mehr oder weniger ausführlich aus. Im allgemeinen bewiesen sie den härtesten Kampfeswillen dieser Beamten gegen die Sozialdemokratie. Sie brachten meist eine geradezu überraschend große Zahl von Ausweisungen sozialdemokratischer Agitatoren in Vorschlag. Sie sprachen vielfach in wegwerfenden Ausdrücken von den Sozialdemokraten, die sie als erklärte Staatsfeinde, als gewaltsame Staatsumstürzler und gewissenlose Wühler und Verbrecher behandelt wissen wollten. In einem Bericht wird zum Beispiel der Agitator Ludwig Schröder als ein Subjekt von ganz besonderer Frechheit bezeichnet. Aus den Antworten der Regierungspräsidenten und Landdrosten ist ersichtlich, daß die Sozialdemokratie in vielen Bezirken kaum Fuß gefaßt, und daß sie unter dem Druck der Attentatsheße viele politische Vereine selbst aufgelöst hatte. Die Vereinsversammlungen der Sozialdemokratie waren oft von verhältnismäßig wenigen Parteigenossen besucht.

Der Berliner Polizeipräsident, der Hauptscharfmacher im Kampfe gegen die Sozialdemokratie, erörtert in seinem Bericht vom 19. August 1878 die Notwendigkeit einer scharfen polizeilichen Beobachtung der Vergnügungsklub. Er führt in seinem Bericht den Berliner Sängerbund, den Gesangverein Gerechtigkeit, die Gesangvereine Unverzagtheit, Hoffnung, Gleichheit, die Rauchklubs Nicotino und Rote Schleife usw. als sozialdemokratisch an.

Die sozialdemokratische Wahlorganisation bezeichnet der Berliner Polizeipräsident als musterhaft. Er redet von dem Boykott nichtsozialistischer Nahrungsmittelläden und öffentlicher Lokale. Die gefährlichsten Elemente der sozialistischen Bewegung seien die Arbeiter von 20 bis 30 Jahren, die, in Fabrikstädten aufgewachsen, ohne rechte Heimat von Kindheit an, in dem Hasse gegen die besitzende Klasse erzogen sind. Sie betrachten die, die mehr Güter als sie besitzen, als ihre geborenen Feinde. Sie scheuen nicht vor den gewalttätigsten Taten zurück, wenn sie auch selbst dabei zugrunde gehen würden. „Diese Leute drängen sich nicht vor, sondern halten sich zurück, reden wenig, sind finsternen und unabhängigen Geistes.“

Am 14. September 1878 sandte das preußische Ministerium des Innern einen vertraulichen Erlaß an die Regierungspräsidenten und Landdroste, um diese von dem Zeitpunkte des Inkrafttretens des Ausnahmegesetzes an zu einem unverzüglichen und entscheidenden Gebrauch der durch dieses Gesetz gegebenen Mittel anzuregen. Bei dem Einschreiten gegen sozialistische Druckschriften, so schärft der Erlaß den Regierungspräsidenten ein, dürfen die Verbote im allgemeinen nicht auf wissenschaftliche Werke, vor allem aber nicht über den im Paragraph 1 bezeichneten Rahmen erstreckt werden — eine Schranke, die überhaupt bei der gesamten Durchführung des Gesetzes zu beachten sei. Mit der Schließung der Druckereien, die zur Förderung sozialistischer Bestrebungen benutzt werden, sei unverzüglich vorzugehen. Bei dem Verbot der Vereine sollte vor allem gegen die Zentralvereine vorgegangen werden. Bei den Vereinen, die sich selbst auflösten, müßte festgestellt werden, ob sie tatsächlich ihre Tätigkeit fortsetzen oder nicht, um im gegebenen Fall das Ausnahmegesetz gegen sie anzuwenden. Bei den geselligen Vereinen sei Gewicht darauf

zu legen, daß aus dem Verhalten und den Beziehungen der Vereine Merkmale dafür beigebracht werden, daß diese den im Paragraph 1 bezeichneten Bestrebungen dienen. „Am sichersten würden diese Merkmale aus den Verhandlungen und dem Charakter der Vereinsversammlungen zu entnehmen sein.“ Der Erlaß macht dann auf den Unterschied zwischen den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen und den Gewerkschaften aufmerksam. Bei den letzteren spräche die Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie unter das Gesetz fallen.

Im Hinblick auf die Ausweisung der Personen, die sich die Förderung der sozialistischen Bestrebungen zum Geschäft machen, käme es für den ersten Angriff nur darauf an, von dem Mittel der Aufenthaltsversagung nur in den dringendsten Fällen (!) Gebrauch zu machen. Der Untersagung des Gewerbebetriebes müßte die Beschaffung des vollständigen Materials zum Beweise für den mißbräuchlichen Betrieb vorangehen.

In einem anderen Erlaß an die Regierungspräsidenten und Landdroste nennt der Minister des Innern direkt die gewerblichen Zentralvereine, die aufgelöst werden müßten. Der Minister nimmt an, daß von den Regierungspräsidenten und Landdrosten die Erhebungen über den Charakter der in ihren Verwaltungsgebieten vorhandenen gewerblichen Vereine ergänzt werden und ersucht um Eintragung dieser Erhebungen in das ministerielle Verzeichnis. In diesem Verzeichnis befinden sich nun die Namen der Gewerkschaften mit sozialdemokratischer Tendenz, ihre Mitgliederzahl und ihre Zweigvereine. Es werden aufgezeichnet:

1. Der Deutsche Tabakarbeiterverein, Berlin (Kranken- und Sterbekasse, 8100 Mitglieder, Organ: Der Botschafter).
2. Bund der Tischler, Hamburg (Streik- und Reisekasse, 5500 Mitglieder, Organ: Pionier).
3. Gewerkschaft der Schuhmacher, Gotha (Unterstützungs-, Streik- und Reisekasse, 4000 Mitglieder, Organ: Wecker).
4. Gewerkschaft der Klempner und Metallarbeitergewerkschaft, Braunschweig (Kranken-, Sterbe- und Streikkasse, 4500 Mitglieder in 78 Orten, Organ: Pionier).
5. Gewerksgenossenschaft der Schneider, Gießen (Kranken-, Sterbe- und Streikkasse, 3000 Mitglieder, Organ: Fortschritt).

6. Verband Deutscher Schmiede, Berlin (Kranken- usw. Kasse, 1000 Mitglieder, Organ: Amboß).
7. Verband der Deutschen Tapezierer und Fachgenossen, Berlin (Kranken- usw. Kasse, 900 Mitglieder, Organ: Sattler- und Tapezierer-Zeitung).
8. Verband der Buchbinder und verwandter Geschäftszweige, Leipzig (Kassen aller Art, 1000 Mitglieder, Organ: Allgemeine Buchbinder-Zeitung).
9. Deutscher Buchdrucker-Verband, Leipzig (Streik-, Reise-, Unterstützungskasse, 5500 Mitglieder, Organ: Korrespondent).
10. Allgemeiner Deutscher Maurer- und Steinhauer-Bund, Hamburg (2500 Mitglieder, Organ: Grundstein).
11. Bund der Deutschen Böttcher, Hamburg oder Leipzig (500 Mitglieder, Organ: Pionier).
12. Deutsches Zimmergewerk, Hamburg (3300 Mitglieder, Organ: Pionier).
13. Korbmacherbund, Hamburg (Streikkasse, 100 Mitglieder).
14. Bund der deutschen Arbeitsleute, Hamburg (1800 Mitglieder, Organ: Arbeiter).
15. Verein der Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter, Crimmitschau i. Sa. (2500 Mitglieder, Organ: Pionier).
16. Verband der Maler, Lackierer, Vergolder, Leipzig (Streikkasse, 300 Mitglieder, Organ: Mappe).
17. Allgemeiner Deutscher Schiffszimmererverein, Hamburg (3000 Mitglieder).
18. Verein der Drechsler und verwandter Berufsgenossen, Hamburg.
19. Deutscher Stellmacherverein, Hamburg (Streikkasse, 350 Mitglieder, Organ: Pionier).
20. Verein der Deutschen Steinmeßen, Berlin.
21. Gewerkverein der Deutschen Gold- und Silberarbeiter und verwandter Berufsgenossen, Gmünd (800 Mitglieder, Organ: Genossenschaffer).
22. Allgemeiner Deutscher Töpferverein, Hamburg (500 Mitglieder, Organ: Pionier).
23. Verein der Deutschen Glacéhandschuhmacher, Altenburg.
24. Verein der Weißgerber, Altenburg. (Die Altenburger Regierung führte die beiden letzten nicht auf.)

25. Zentralverein Deutscher Handschuhmacher, Leipzig (1500 Mitglieder, Organ: Korrespondent [?]).
26. Gewerkverein der Deutschen Lithographen, Steindruckere, Koloristen, Maler und beteiligter Berufe, Gera.
27. Bund der Deutschen Glasarbeiter, Dresden (700 Mitglieder, Organ: Neue Glashütte).
28. Verein der Sattler und Berufsgenossenschaften, Dresden (260 Mitglieder, Organ: Sattler- und Tapezierer-Zeitung).

Aus dem Verzeichnis sind gestrichen: Der Verein der Deutschen Stuhlarbeiter und verwandter Berufsgenossen, Guben (Kassen aller Art); der Rheinisch-Westfälische Bergarbeiterverband, Essen; der Niederrheinische Weberbund, Krefeld.

Der preußische Minister des Innern suchte also mit verschwindend geringen Ausnahmen alle Zentralorganisationen der freien Gewerkschaften zu beseitigen. Er fragte nicht nach den Zwecken und Zielen, die sich diese gesteckt hatten, er unterrichtete sich eigentlich nur darüber, ob die Vorsitzenden, Kassierer, ja die Mitglieder der Gewerkschaften Sozialdemokraten seien. Eine gewerkschaftliche Tätigkeit, auch wenn sie sich auf dem Boden der kapitalistischen Gesellschaft bewegte, war damit dem Sozialdemokraten verboten.

Auf diese statistische Zusammenstellung kommt der preußische Minister des Innern in seinem an den Reichskanzler gerichteten Schreiben vom 8. Oktober 1878 zurück und erklärt es für dringend wünschenswert, daß sobald als möglich das Verbot der Hauptvereine, Zentralvereine, und zwar an deren Sitzen, erfolgt.

Weiter bereitet das Ministerium des Innern die Vernichtung der nichtperiodischen sozialdemokratischen Druckschriften vor, es beauftragt den Berliner Polizeipräsidenten mit der Anfertigung einer Liste dieser Druckschriften. Nach der Fassung der Reichstagskommission seien Druckschriften zu verbieten, „in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zutage treten.“

Der Minister bemerkt weiter in seinem Schreiben an den Berliner Polizeipräsidenten vom 8. Oktober 1878, daß es wahrscheinlich sei, daß hinter dem Worte „Frieden“ bei der

Beratung im Plenum noch die Worte „insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen“ eingeschaltet werden. Sollte auch dies nicht geschehen, so ergibt sich doch aus dem über die Kommissionsverhandlungen erstatteten Bericht, daß man eine Gefährdung der Eintracht der Bevölkerungsklassen als unter den Begriff der Friedensgefährdung fallend erachtet hat. Was ferner das Wort „Umsturz“ betrifft, so sagt der gedachte Bericht (Seite 9), daß damit keineswegs angezeigt werden soll, daß in jedem Falle das Streben direkt auf eine gewaltsame Änderung der bestehenden Ordnung gerichtet sein müsse. Vielmals könne dieses Streben auch darin sich kundgeben, daß die Methode wie die Mittel der Agitation ihrer Natur oder ihrer Richtung nach notwendig oder doch wahrscheinlich auf den Weg der Gewalt hindrängen, und daß daher diejenigen, die an der Agitation sich beteiligen, auch den Weg der Gewalt mit in den Kreis ihrer Reflexion ziehen und ihn nicht unbedingt ablehnen, wenn ein anderer Weg nicht gefunden werden sollte. Nach diesem Gesichtspunkt wird die Prüfung der Frage, welche Druckschriften zu verbieten seien, zu erfolgen haben. Nur Druckschriften mit spezifisch sozialdemokratischer, sozialistischer oder kommunistischer Tendenz müßten verfolgt werden. Insbesondere scheinen die Schriften von Bebel, Blos, Bracke, Liebknecht und Most, mit vereinzelt Ausnahmen, ferner die Gedichte von Geib, das Proletarierliederbuch, der Volksstaatkalender und der Arme Konrad unter das Gesetz zu fallen.

Der preußische Minister des Innern regt dann in einem vertraulichen Schreiben an den Reichskanzler eine Verständigung der verbündeten Regierungen in dem Sinne an, daß die Initiative bei dem Verbot der Druckschriften zunächst von der Landespolizeibehörde ausgehen müsse, in deren Bezirk die Druckschrift erschienen ist, und zwar müsse das Verbot unmittelbar nach dem Erlaß des Gesetzes erfolgen. Für die zu verbietende sozialdemokratische Literatur kämen die Allgemeine Deutsche Assoziationsbuchdruckerei, Berlin, die Genossenschaftsbuchdruckerei, Leipzig, und der Verlag von W. Bracke jun. in Braunschweig in Frage. Würde an diesen Orten nach vorgängiger Verabredung gleichmäßig und zur selben Zeit vorgegangen, so würde das Gesetz, was die bereits vorhandenen sozialdemokratischen Broschüren, Flugschriften,

Kalender usw. betrifft, am einfachsten und wirksamsten durchgeführt werden.

In dem sich nun vorbereitenden Verfolgungsfeldzug gegen die Sozialdemokratie erweist sich der Berliner Polizeipräsident Madai besonders rührig. Er schlägt vor, den Verein zur Wahrung der Interessen der werktätigen Bevölkerung in Berlin zu verbieten. Dieser erstrebe das Selbstbestimmungsrecht des Volkes auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und politischen Lebens. Vorsitzender sei Finn. Den Verein sieht der Polizeipräsident sofort als Fortsetzung des Sozialistischen Arbeiterwahlvereins, als Mitgliedschaft der geschlossenen Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands an. Und weshalb? Hundert frühere Mitglieder des vorbenannten Wahlvereins seien in diesem Verein aufgenommen. Der Verein soll nach dem Polizeipräsidenten überdies ein Sammelort früherer Mitglieder geschlossener gewerkschaftlicher Vereine sein. Der Polizeipräsident wird dann noch kühner in seinen Behauptungen. Er fährt nämlich fort: „Ebenso unzweifelhaft steht der Verein zur Wahrung usw. mit dem Zentralkomitee zu Hamburg und durch dieses mit der Internationale in Verbindung, obwohl ein Beweis für vorgenannte Umstände seither nicht hat erbracht und hierdurch die gesetzliche Handhabe zur Schließung des Vereins erlangt werden kann.“

Der Polizeipräsident muß zugestehen, daß aus naheliegenden Gründen besonders nach den Attentaten in den Versammlungen darauf hingewiesen werde, daß der soziale Zukunftsstaat auf legalem Wege verwirklicht werden müsse. Aber sofort charakterisiert er wieder die Haltung des Vereins nach gelegentlichen Ausdrücken einzelner Redner. Diese ließen durchblicken, daß wenigstens ein Teil der Mitglieder sich mit der Idee eines gewaltsamen Umsturzes bereits völlig vertraut gemacht habe. Dem Verein sei aber jede Tätigkeit abgeschnitten: „Wegen Lokalmangels seien Versammlungen in den letzten Wochen nicht mehr abgehalten worden.“ Natürlich müsse er verboten werden, ebenso wie der Verein für kommunale Angelegenheiten des Nordostdistrikts. Der Verein sei von Mitgliedern des Pfeifenklubs des Nordostdistrikts ins Leben gerufen worden. Hödel sei kurze Zeit Mitglied des Vereins gewesen, wurde aber nach dem Attentat von demselben desavouiert.

Dem Radikal-Reform-Verein Helds, eines Demokraten der bürgerlichen Revolution von 1848, will Madai ebenfalls zu Leibe gehen. Dieser Verein will nach der Heldschen Sozialreformtheorie eine gründliche Besserung der sozialen und politischen Zustände herbeiführen. Sein Ziel ist, so berichtet der Polizeipräsident, erreicht, wenn der Wahlspruch des Vereins: „Keine Arbeit ohne den entsprechenden Erwerb“, zur Wahrheit geworden ist. Seit dem 12. April 1875 hat dieser Verein keine Tätigkeit entwickelt, und er befindet sich in einem ausgesprochenen Gegensatz zur Sozialdemokratie. Aber der Verein könnte, das befürchtet der Polizeipräsident, nach der Schließung sozialdemokratischer Vereine Sozialdemokraten Aufnahme gewähren.

Bezeichnenderweise will Madai den alten Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein, Hamburg, die Ruine der Bräuer-Partei in Hamburg, bestehen lassen, weil er eben der Sozialistischen Arbeiterpartei feindlich gegenübersteht; Madai denkt ferner an die Unterdrückung der Wage des bürgerlichen Demokraten Guido Weiß.

Nach dem Inkrafttreten des Sozialistengesetzes am 22. Oktober 1878 erließ der preußische Minister des Innern Instruktionen über die Handhabung dieses Gesetzes an die Regierungspräsidenten und Landdroste. Er legte ihnen auf, sorgfältig darauf zu achten, daß das Gesetz nicht gegen andere als sozialdemokratische, sozialistische und kommunistische Bestrebungen angewendet werde, und gegen diese nur dann, wenn die in dem Gesetz vorgefragenen Merkmale ihrer Gemeingefährlichkeit vorhanden seien. Mit dem Umsturz werde der Gegensatz zu der auf dem Boden der bestehenden Verhältnisse innerhalb der gesetzlichen Schranken sich bewegendem reformatorischen Tätigkeit bezeichnet. Dann aber definierte er den Umsturbegriff im Anschluß an den Begriff der Reichstagskommission in einer Weise, daß er der Polizei sofort wieder eine Handhabe gegen jede sozialdemokratische Agitation gab. Drängten die Methode und Mittel der Agitation wahrscheinlich (!) auf den Weg der Gewalt, ja wurde dieser Weg nur nicht unbedingt abgelehnt, so konnte diese Agitation als umstürzlerisch gewertet werden und verfiel dem Ausnahmegesetz. Die Instruktionen verbreiteten sich dann über die polizeiliche Behandlung der eingetragenen Ge-

nossenschaften, der eingeschriebenen Hilfskassen und der nicht eingeschriebenen selbständigen Kassenvereine, die zur gegenseitigen Unterstützung ihrer Mitglieder bestimmt sind.

Es verlohnt sich kaum, näher auf diese Instruktionen einzugehen, da die Praxis einfach über sie hinwegging, namentlich in den ersten Zeiten des Ausnahmegesetzes. Damals war die ganze Taktik der Regierung gegenüber der Sozialdemokratischen Partei nur auf den einen Grundton gestimmt: die Sozialdemokratie hat aus dem öffentlichen politischen Leben völlig zu verschwinden. Ein sehr charakteristisches Beispiel möge diese Tatsache erläutern.

Anfänglich mögen sich gewissenhafte, nicht von einer bloßen Draufgängerwut besessene Sachverständige bemüht haben, dem Geiste des Sozialistengesetzes einigermaßen gerecht zu werden. Sie nahmen daher von dem sozialistengesetzlichen Verbot eine Reihe wissenschaftlicher Schriften des Sozialismus aus. Am 2. November 1878 teilt nämlich der Berliner Polizeipräsident dem Minister des Innern mit, daß die Durchsicht der in Berlin bekannt gewordenen sozialdemokratischen Schriften beendet sei.

In den Akten sind diese Schriften und die Gutachten über sie verzeichnet. Es fällt auf, daß die Gutachten durchaus nicht die sozialdemokratischen Schriften in Bausch und Bogen den Griffen der Polizei ausliefern.

Es wird in den Gutachten hervorgehoben, daß keine Veranlassung zum Verbot der folgenden Lassalleschen Schriften vorliege: Die Wissenschaft und die Arbeiter, Die Agitation des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, verschiedene kleine Aufsätze, Die indirekte Steuer und die Lage der arbeitenden Klassen, Über Verfassungswesen, Der Prozeß wider Lassalle zu Düsseldorf. Diese Gutachten beziehen sich auf die in Preußen erschienenen Schriften.

Von den deutschen Bundesstaaten sind ebenfalls Gutachten über die sozialdemokratischen Schriften erbracht worden. Nach diesen Gutachten liegt keine Veranlassung vor zu einem Verbot der Mehringschen Schrift: Herr von Treitschke, der Sozialistentöter, des ersten und dritten Heftes der Wohnungsfrage von Friedrich Engels, der Marxschen Schrift: Enthüllungen über den Kommunistenprozeß zu Köln, der Schrift C. A. Schramms: Grundzüge der Nationalökonomie, der

Broschüre Joseph Diekgens: Die bürgerliche Gesellschaft, der Broschüre: Preußischer Schnaps im Reichstag, der Schriften Lassalles: Arbeiterprogramm, Macht und Recht, Der Lassallesche Kriminalprozeß.

Vom 2. November 1878 ist dieses Gutachten datiert — aber schon wenige Tage nach dem Inkrafttreten des Sozialistengesetzes vom 21. Oktober 1878 war fast die ganze sozialdemokratische Literatur, selbst mit Einschluß ihrer wissenschaftlichen Schriften, verboten. Die ganze öffentliche, mündliche und schriftliche Agitation der Sozialdemokratie sollte eben mit einem Schläge vernichtet werden.

Die verratene Hamburger Konferenz der Sozialdemokratie

Nach der Stellungnahme der großen führenden Parteiblätter zum zweiten Sozialistengesetzentwurf mußte die Sozialdemokratie sicher auf die Annahme dieses Entwurfs rechnen.

Nach der ersten Lesung des Sozialistengesetzentwurfs kam ihre Reichstagsfraktion in Hamburg zusammen, um dort, wie Bebel in seiner Selbstbiographie mitteilt, mit dem Parteiausschuß die notwendigen, nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zu ergreifenden Maßnahmen der Partei zu beraten. Nach dem Bebelschen Bericht ist die Hamburger Zusammenkunft einmütig der Ansicht gewesen, die Schläge abzuwarten, die nach der Verkündigung des Gesetzes gegen die Partei geführt würden, und erst danach die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Neben der Neugründung von Blättern sollte man sich auf die Herstellung allgemeinbildender Literatur werfen. Die Gründung von Blättern sei auch geboten, „weil sie die bequemste und unverfänglichste Art bilde, die Verbindung unter den Parteigenossen aufrechtzuerhalten. Gelänge es nicht in der einen oder anderen Form, Hilfe zu schaffen, dann würde eine große Zahl der führenden Personen ins Ausland gehen müssen“, und das „sei ein großer Verlust für die Partei“.

Die Reden und Beschlüsse der Hamburger Konferenz sind von dem sozialdemokratischen Redakteur R. A. Wolff an den Polizeipräsidenten von Madai verraten worden. R. A. Wolff,

der „einäugige Wolff“ genannt, hatte am 16. Oktober 1878 als Redakteur der Schleswig-Holsteinschen Zeitung seine Judasdienste dem Berliner Polizeipräsidenten angeboten. Er berichtete an diesen, daß am Sonntag, dem 13. Oktober 1878, in Hamburg eine Versammlung von Führern der Sozialdemokratischen Partei stattgefunden habe. An dieser Versammlung hätten außer einigen Reichstagsabgeordneten Vertreter aus fast allen Teilen Deutschlands teilgenommen. Zweck der Versammlung sei die Beratung der „künftigen Handhabung und Organisation der Partei“ gewesen.

In einem späteren Bericht an das Berliner Polizeipräsidium teilte Wolff mit, um Mitte Oktober habe in Hamburg ein Kongreß getagt, der außer von dem formell aufgelösten Vorstände der Sozialdemokratischen Partei und den Hamburger Führern von mehreren Reichstagsabgeordneten und Delegierten aus ganz Deutschland besucht war, z. B. von Auer, Berlin, Hadlich und Hasenclever, Leipzig, Bracke, Braunschweig, Hasselmann, Barmen, Wiemer, Chemnitz, Walther, Kiel, und Franz, Zürich. (?) Im Hinblick auf die Fortsetzung der sozialdemokratischen Agitation soll nach dem Bericht Wolffs die möglichste Erhaltung der bisherigen Preßorgane oder, falls dies nicht möglich sein sollte, der Ersatz durch neue beschlossen worden sein. Von diesen solle sofort die Probenummer an alle Abonnenten des eingegangenen Organs gesendet und diesen damit angedeutet werden, daß das neue Blatt eine Fortsetzung des unterdrückten sei. Die auf solche Weise erhaltenen Zeitungen sollen sich der größtmöglichen Objektivität befleißigen und alles vermeiden, was sie mit dem Ausnahmegesetz in Kollision bringen könnte. Es sollen sich solche Blätter bloß auf das Berichten von Tatsachen beschränken, jede auffällige Kritik vermeiden und nur bemüht sein, die Kerntruppe der Partei zusammenzuhalten, um bei günstiger Gelegenheit sofort als Waffe zur Hand zu sein. Es wurde hervorgehoben, daß eine Partei, die ihrer Presse beraubt ist, damit am empfindlichsten getroffen sei, und daß es schwer halte, die „zerstreuten Angehörigen derselben“ im günstigen Moment wieder zu sammeln. Die Genossenschaftsbuchdruckereien sollten formell verkauft werden. Der Verlag der betreffenden Zeitungen solle von den Buchdruckereien getrennt werden, um einer Schließung der letzteren vorzubeugen.

Zur Förderung der politischen Propaganda sollen Flugschriften oder kleine, aber sehr entschieden gehaltene Broschüren angefertigt und zu Tausenden verbreitet werden. In diesen Flugblättern soll das Augenmerk auf die Erregung von Unzufriedenheit mit den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen gerichtet werden, diese sollen in einem leichtfaßlichen, allgemeinverständlichen, aber sehr aufreizenden Ton geschrieben sein, sich besonders mit dem „Steuerzahlen und dem Soldatwerden beschäftigen“ und darauf hinweisen, daß die einzige Partei, die die Abschaffung der bestehenden Mißstände anstrebt, gewaltsam mundtot gemacht sei. Bei der Verteilung dieser Flugschriften solle ganz besonders auf das Militär, „die Brüder im Waffenrock“, wie es in dem betreffenden Zirkulandum hieß, auf die kleinen Beamten (besonders auf die Post- und Eisenbahnbeamten) und auf die Landleute Rücksicht genommen werden. Sollten infolge des Ausnahmegesetzes in Deutschland die Genossenschaftsbuchdruckereien geschlossen werden oder aus was immer für einem Grunde nicht in der Lage sein, den erwähnten Aufträgen betreffs Anfertigung der Flugschriften und Broschüren nachzukommen, so werde dafür Sorge getragen werden, daß diese im Ausland angefertigt und nach Deutschland geschmuggelt werden. Betreffs Herstellung dieser Broschüren seien die Schweiz und Österreich in Aussicht genommen worden.

Der Bericht Wolffs weist dann auf eine neue Organisation der Partei hin:

„In jedem Ort, in welchem sich Sozialdemokraten befinden, soll ein aus drei oder nach Bedürfnis aus fünf Personen bestehendes Komitee sich konstituieren, dem die Aufgabe zufällt, die geheimen Beiträge von den Mitgliedern der Partei in Empfang zu nehmen resp. deren Entrichtung zu vermitteln und dieselben an die Kassierer abzuliefern. Um allen Eventualitäten vorzubeugen, soll der Kassierer bloß den Komiteemitgliedern bekannt sein, welche ihrerseits entweder mit den steuernden Mitgliedern oder mit den Beitragssammlern in Verbindung treten... Dem genannten Komitee kommt auch der Verkauf beziehungsweise die unentgeltliche Verteilung obgenannter (obengenannter?) Druckschriften zu...“

Betreffs des Vereinswesens müsse dahin gewirkt werden, daß die Anhänger der Sozialdemokratischen Partei sich in alle Vereine, mögen diese was immer für einen Namen haben und was immer für Tendenzen verfolgen, aufnehmen lassen, um dieselben nach und nach in ihre Macht zu bekommen. Sollte

jedoch dies nicht gelingen, so sollen die Sozialdemokraten bemüht sein, in den Vereinsversammlungen sozialdemokratische Tendenzen in möglichst provokatorischer Weise zu vertreten, um damit die Auflösung des Vereins herbeizuführen und die Unzufriedenheit unter der Bevölkerung zu entflammen. Überhaupt soll dahin gewirkt werden, „daß die Unzufriedenheit in allen Bevölkerungsklassen, ganz besonders aber beim Militär Platz greiff“.

Aus vielen Zeilen dieses Wolffschen Berichtes spricht schon der vollendete Polizeispißel. Sein Auftraggeber hört eben gern von sozialdemokratischen Aufwiegelungsversuchen des Militärs, und Wolff kommt dessen Wünschen sofort entgegen. Der Bericht selbst enthält aber offenbar viel Tatsächliches, und daher ist er für die Geschichte der Sozialdemokratie nicht wertlos. Aus ihm ersieht man, daß die Parteileitung durchaus nicht in die ausnahmegesetzliche Periode hineinstolperte, sondern bestimmte taktische Maßnahmen für die veränderten politischen Verhältnisse voraussah.

Auf das Drängen August Geibs wurde die Sozialdemokratische Partei am 19. Oktober 1878 aufgelöst. Die bisherige Organisation der Partei hätte sich nicht weiter aufrechterhalten lassen. Es bildete sich nach und nach die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zur eigentlichen Parteizentrale, zur sichtbaren Leiterin der Sozialdemokratie heraus. Die Auflösung selber erfolgte in einem trockenen, geschäftsmäßigen Tone. Der leitende Mann, August Geib, war schwer erkrankt und konnte nicht mehr die Energie zu einer festen Führung der Partei aufbringen. Das Ausnahmegesetz brach vollends seine Kraft, er verschied schon am 1. August 1879 an einem Herzschlag. An seinem Grabe gelobten sich seine Parteifreunde, in seinem Sinne weiterzuarbeiten.

Vernichtung des sozialdemokratischen Presse- und Vereinswesens

Mit dem 21. Oktober begann sofort die grausame Abschichtung fast der ganzen sozialdemokratischen Presse. Die Nummer 126 des Vorwärts, des Zentralorgans der Partei, war absichtlich farb- und inhaltlos gehalten. Sie

brachte den Wortlaut des Ausnahmegesetzes, den Bericht über die namentliche Abstimmung der Abgeordneten und einige gleichgültige politische Nachrichten und Bemerkungen. Aber sofort traf den Vorwärts das Verbot auf Grund des Ausnahmegesetzes. Die noch hergestellte Nummer 127 des Vorwärts enthielt die erste Liste der vom Berliner Polizeipräsidenten verbotenen Flugschriften und Bücher. An der Spitze der 84 verbotenen Druckschriften prangte die Gedichtsammlung Leopold Jacobys: „Es werde Licht.“ Der Vorwärts meldete zugleich das Verbot der Berliner Freien Presse. Wenige Tage später starb das Hamburger-Altonaer Volksblatt eines gewaltsamen Todes. Die Schläge, die auf die drei großen, etwa 45000 Abonnenten umfassenden Blätter niedersausten, vernichteten ein Parteivermögen von mehreren hunderttausend Mark, und sie warfen einige hundert Personen aufs Pflaster. Die Genossenschaften, die diese drei Zeitungen herstellten, mußten liquidieren, und bei dieser Liquidation büßten die Genossenschafter in Berlin ihre Anteile völlig ein, in Leipzig zum Teil und in Hamburg gingen sie heil aus, weil hier die Auflösung erst später erfolgte.

Die Sense des Gesetzes mähte auch Publikationen nieder, die in gar keiner Beziehung zum Sozialismus standen. So traf sie August Röckels „Sachsens Erhebung und das Zuchthaus zu Waldheim“, William Spindlers „Gereimtes und Ungereimtes“ und Dr. Schäffles „Quintessenz des Sozialismus“. Nach eingereichter Beschwerde mußte letztere Schrift freigegeben werden, und nun ließ sie Karl Höchberg in großer Auflage verbreiten.

Das Buch des Pfarrers Rudolf Todt: „Der radikale deutsche Sozialismus und die christliche Gesellschaft“, das von liberalen und freikonservativen Manschestermännern als sozialdemokratisch angeschwärzt war, wurde auf seine Staatsgefährlichkeit hin einer langen, hochnotpeinlichen Untersuchung unterzogen. Der von christlichem Geiste besetzte Pfarrer hatte die sozialistische Idee des Gemeineigentums als die Konsequenz des göttlichen Wortes bezeichnet: „Füllet die Erde und machet sie euch untertan und herrschet über die Fische des Meeres.“ Das Konsistorium der Provinz Sachsen fand übrigens ein warmherziges Wohlgefallen an

dem Buche Todts und empfahl es den Geistlichen zum eingehenden Studium. Die Prüfung der polizeilichen Sachverständigen gab schließlich das vielbefehdete staatssozialistische Werk Todts frei.

Mit Stumpf und Stiel rottete die Polizei das sozialdemokratische Schriftwesen aus. Das Berliner Polizeipräsidentium, das sich nach und nach zu einer Art politischer Polizeizentrale Deutschlands auswuchs, schwang mit einer gewissen Henkersfreude das Richtschwert über die sozialdemokratischen Druckschriften. Der Berliner Polizeipräsident Madai setzte sich einfach über den Geist und Buchstaben des Sozialistengesetzes hinweg und verbot kurzerhand auch ganz farblose Blätter, wenn sie nur von Sozialdemokraten herausgegeben wurden. Am 2. Dezember 1878 schrieb er nämlich an den Minister des Innern:

„Die Bestrebungen (der Sozialdemokratie. P. K.) werden niemals zu unterdrücken sein, wenn nicht die sozialdemokratischen Agitatoren vollständig von ihrem Anhang getrennt und die Massen von dem Terrorismus ihrer Führer befreit werden; eine Zeitung, von einem der hervorragendsten sozialdemokratischen Parteihäupter verlegt, wird, selbst wenn ihr Inhalt sich von jeder direkten Ausbreitung sozialdemokratischer Tendenzen auf die Dauer fernhielte, stets einen Sammelpunkt bilden, um den sich die zahlreichen Anhänger der Sozialdemokratie scharen und von dem aus auf dieselben nach bestimmten Richtungen hin im Interesse der Parteileitung und Organisation eingewirkt werden kann. Abgesehen von allen diesem dürfte der Paragraph 24 des Sozialistengesetzes auch kaum der Annahme widersprechen, daß die durch denselben zugelassenen Beschränkungen als Präventivmaßregeln angeordnet werden können, ohne durch den Nachweis einer bereits stattgehabten gewerbsmäßigen oder nichtgewerbsmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften bedingt zu sein.“

Jeder Sozialdemokrat wird als Verleger von Madai als vogelfrei betrachtet. Ihm muß, mag er die harmloseste Zeitung herausbringen, das Zeitungsverlegerhandwerk grundsätzlich gelegt werden. Nach diesem Prinzip handelt Madai. Er verbietet in Berlin nacheinander völlig farblose, von Sozialdemokraten herausgegebene Blätter — die Berliner Nachrichten, dann Berlin (ein politisches Blatt Hasselmanns) und die Berliner Tagespost. Die Berliner Nachrichten sah die Polizei als Fortsetzung der verbotenen Berliner Freien Presse an. Am 18. November 1878

Probe-Nummer.

Berliner Nachrichten.

Erstausgabe
nachdem der Preis
nachdem und
nachdem

Gründungs-
Comité
No. 10, 1. St.
2. Stock

Abonnement: für Berlin pro Quartal 3,40 Mk., pro Monat 1,15 Mk.,
pro Woche 0,30, mit Frangirung.

Abonnement: für Deutschland pro Quartal 5,00 Mk. für Deutschland,
Deutsch-Ostpreußen u. Ostgalizien; 6,50 Mk. für das übrige Europa,
Sonderpreis für die 25 Pf. Arbeitsmarken gratis, Kassa- und Bank-
Abrechnung.

Verlagsabonnement: pro Quartal 2,80 Mk. ohne Frangirung.

Sonderpreis für die 25 Pf. Arbeitsmarken gratis, Kassa- und Bank-
Abrechnung.

Nr. 1.

Freitag, den 1. November 1878.

1. Jahrg.

Was wir wollen.

Das Volk, dessen Probenummer wir heute dem Publikum der Reichstagspresse unterbreiten, will einreden für das gleiche Recht aller, wie für die Freiheit und Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen.

Wir sind uns der außerordentlichen Schwierigkeiten, mit denen ein solches Unternehmen zu kämpfen haben wird, voll und ganz bewußt. Durch die Konkurrenz der Presse ist es schwierig dem Gemeinen von Verwaltungsverhältnissen überleben, zu ermöglichen, als nicht die Zeichen einer Fälschung zu denjenigen der Fälschung annehmen, welche durch die Fälschung der jüngsten Jahre als „gemeinlich“ verboten worden sind. Das geringe Heftchen einer kaum erkennbaren Größe bedeutet die Unterbreitung unserer Blätter, eine unbedingte Wiedergabe der Fälschung und mit nachprüfbarer Arbeit erwerbenden Organismus.

Diese Aufgabe stellt uns vor eine dringliche Alternative:

Wir wollen entweder an der Möglichkeit einer Verwirklichung mit dem bestehenden Gewalten verbleiben, vollständig von dem so erfolgreich betriebenen Wege der Diskussion im Parlament und der Presse zurücktreten und in der Majorität der Reichstagspresse, die der parlamentarischen Arbeit vorliegt, sein, welche die Unterbreitung des bestehenden Verbandes zwischen dem oberen Gesellschaftlichen und der großen Volksmasse in jedem Gemeinwesen möglich macht; oder aber wir werden dem Verzicht auf einen langwierigen Kampf um die Unterbreitung der arbeitenden Klassen, die wir unserer Bewegung nach wahr und richtig ist, in Anwendung bringen und die fortschrittliche friedliche Entwicklung auf der Grundlage des allgemeinen Stimmrechts, soweit es in unserer Macht steht, befördern müssen.

Wir würden es für eine Verletzung unserer patriotischen Pflicht halten, sollten wir es unterlassen an dem ersten Schritt zurück zu treten, in letzterem Sinne zu wirken und mögen unsere politischen Programmpunkte, die wir nachstehend kurz andeuten wollen, den Beweis liefern, daß wir auch über die Art unserer Vorgehens durchaus zur Klarheit gelangt sind.

Wir stehen voll und ganz auf dem Boden der Bestimmungen der preussischen Verfassung, insbesondere der des

Art. 4. Alle Preussen sind vor dem Gesetze gleich.

Art. 5. Die preussische Freiheit ist gewährt.

Art. 6. Die Wohnung ist unantastbar.

Art. 7. Niemand darf seinem gesetzlichen Erben enteignet werden.

Art. 8. Das Eigentum ist unantastbar.

Art. 9. Das Eigentum ist unantastbar.

Art. 10. Das Eigentum ist unantastbar.

Art. 11. Das Eigentum ist unantastbar.

Art. 12. Das Eigentum ist unantastbar.

nißes und der Vereinigung zu Religions-Gesellschaften ist gewährleistet.

Art. 20. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

Art. 21. Für die Bildung der Jugend soll durch öffentliche Schulen gesorgt werden.

Art. 22. Der Unterricht in der öffentlichen Volksschule wird unentgeltlich erteilt.

Art. 23. Jeder Preuss ist vor dem Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Gesetze darf nicht eingeschränkt werden.

Art. 24. Preussen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begünstigt werden, sind nach den allgemeinen Strafgesetzen zu bestrafen.

Art. 25. Alle Preussen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubnis friedlich und ohne Waffen in geselligen Räumen zu versammeln.

Art. 26. Alle Preussen haben das Recht, sich zu solchen Bünden, welche dem Strafgesetze nicht zumwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen.

Dementsprechend mit Art. 4: Für die Aufhebung aller und jeder Kastenverhältnisse, die auf dem Gebiete der Familien, persönlichen und beruflichen Lebens erlangt sind; Gleichstellung der durch Art. 5 und 6 garantierten persönlichen Freiheit durch eine wirksame Habeas-Corpus-Akte; Aufhebung der auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1874 gebildeten außerordentlichen Kommissionen und Verwaltungen der sozialdemokratischen wie sonstiger Ausprägungen vor den gesetzlichen Richtern nach Maßgabe des Artikels 7; Esch des Eigenhums vor polizeilichen Konfiskationen und Unterstellungen des Gewerbebetriebs laut Art. 9 und 10; unbedingte Sicherung der Freiheit der Wissenschaft in Gemäßheit des Art. 20; und durchgehende Förderung des Schulwesens durch Verbesserung aller Unterrichts-, Erziehungs- und Lehrverhältnisse des öffentlichen Unterrichts, Unentgeltlichkeit des Unterrichts, und Verbesserung der in der allgemeinen Volksschule mitgetheilten Kenntnisse, nach dem Maßgabe der Art. 21 und 22; Aufhebung der durch das Wahlgesetz eingeführten Beschränkungen der Presse, des Vereins- und Versammlungsfreiheit nach Maßgabe der Art. 23-26.

Wir betrachten es als eine unerlässliche Voraussetzung der gesetzlichen Einwirkung unserer Reichstags, daß den einzelnen Gemeinden, so weit die höheren Interessen des Nationalen Organismus nicht dadurch beeinträchtigt zu werden drohen, volle Selbstverwaltung eingeräumt werden. Wir werden überhaupt den Gemeindegewalten, so weit es sich um größere Aufgabenstellungen, als wie in der höchsten und wichtigsten Gemeinde der Landes leben und die Möglichkeit der Reichstags, die höheren Interessen über ihre kommunalen Grenzen hinaus zu verfolgen ist. Alle Institutionen, welche der Möglichkeit der gemeinsamen Reichstagsverwaltung dienen, werden in uns die höchste Unterstützung finden und werden wir uns bemühen, in diesem Sinne durch neue Anordnungen und behutsame Vorschläge den aufstrebenden Tendenzen des Nationalismus entgegenzutreten.

Die großen Fragen von nationaler Wichtigkeit, die gegenwärtig bezüglich der deutschen Finanz- und Handelspolitik die Gemüter bewegen, werden uns nicht fern bleiben dürfen. Wir be-

suchen es freudig, daß in der Regierung sowohl wie bei der Mehrheit der Reichstagsversammlung die eine Ebene allgemein vom Durchbruch gelangt ist, daß es in dem Schilde einer liberalen, von Gerechtigkeit nicht ferne Fortschritt kann, ohne die Wohlthat der Nation auf das höchste zu erhöhen. Jeder besondere Vorschlag, der zu unzulässigen Reformen von einem ihrer Politiker aufsteigt, wird von uns eine ernste, gewöhnliche Kritik erfahren unter Berücksichtigung aller Momente, welche zur Beurteilung von Bedeutung sind.

Von den nächsten Standpunkten werden wir an alle bisherigen Reformvorläufe herantreten, welche der für die Reichstagsversammlung nach aus dem Gebiete der Arbeiterfrage in nächster Zeit vorzunehmen dürfte. Eine Verabredung der Steuerlast, sowie der Einführung der allgemeinen Besteuerung durch unzulässige, energig unterstützen und selbstverständlich auch die dazu erforderlichen Mittel nicht vorzuziehen.

In der ausstehenden Politik haben wir die Hauptaufgabe auf dem Standpunkte der Nationalen in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten. Wir verweisen auf das Geschäftsjahr jede unzulässige, auf Regierung oder Regierung gerichtete Politik und halten die unzulässige Herabsetzung der Dienstzeit wie der Pensionen im Reichstagsgebiet als die einzigen Mittel, eine solche Politik allgemein anzuhängen.

Neben den besprochenen Nationalen, kommunalen und wirtschaftlichen Aufgaben haben wir uns eine besondere Aufgabe zu stellen, welche wir als die wichtigste Aufgabe unserer Zeit anerkennen. Wir werden uns bemühen, die wichtigsten Aufgaben der Gegenwart aus der eigenen Literatur und wissenschaftlich probierliche Mittel beizubringen. Wir sind von vorne herein in der glücklichen Lage, antizipatorisch Schritte zu thun zu haben, welche auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege, der industriellen Technik und dem Gebiete der Arbeiterfragen und Entscheidungen in sachdienlicher Weise beizubringen regelmäßig beizubringen werden. In einer regelmäßigen Anbahnung auf dem internationalen Gebiete soll es eben so wenig fehlen, wie im Bereich der wichtigsten Vordringen auf dem Gebiete der Kunst, besonders der Theater, und der verschiedenen gemeinsamen Arbeit.

Wir hoffen damit allen Anstrengungen der Reichstags, wie sie in einflussreichen und auf die wichtigsten Gebiete wirken werden. Es ist unser letzter Wille, im Sinne des vorstehend entwickelten Programms unermüdet und ohne Unterbrechung zu kämpfen und somit unbedinglich zu wirken für die Sache der Freiheit und des Rechts.

Die Redaktion und Expedition
der
„Berliner Nachrichten“.

fugnis zur gewerbsmäßigen und nichtgewerbsmäßigen Verbreitung von Druckschriften“. Dem Abgeordneten Frijsche wollte die Polizei die Herausgabe eines Ersatzorgans für das verbotene Tabakarbeiterblatt Der Botschafter untersagen. Das Hasselmannsche Organ Berlin bestand noch bis zum 25. Dezember fort. Dann kam es unter das Fallbeil des Ausnahmegesetzes. Hasselmann siedelte nach Hamburg über, und hier redigierte er das Unterhaltungsblatt Glückauf und die Deutsche Zeitung.

Der Abgeordnete Hasselmann war nicht Kolporteur, Verbreiter von Druckschriften, sondern Herausgeber von Zeitungen. Der Paragraph 24 des Ausnahmegesetzes sagte die gewerbsmäßige oder nichtgewerbsmäßige Verbreitung und den Handel sozialdemokratischer Druckschriften im Umherziehen ins Auge. Das Ausnahmegesetz wurde von Madai bewußt falsch angewendet, ganz davon abgesehen, daß die farblosen Blätter Hasselmanns und anderer Sozialdemokraten gar nicht eine sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Tendenz aimenten.

Nach den Erklärungen des preussischen Ministers des Innern stand der Herausgeber sozialdemokratischer Blätter mit einer friedlichen Tendenz nichts im Wege. Am 14. Oktober hatte er nämlich im Reichstag erklärt:

„Wenn in der Tat die journalistischen Führer und Journalisten, die Herren Liebknecht, Most und wie die Herren heißen, wirklich künftighin in friedlicher Weise ihre Tendenzen vortragen wollen, warum bedürfen sie dann derselben Zeitschriften wie bisher? Es wird ein viel sichereres und deutlicheres Kennzeichen sein, wenn sie andere Organe mit friedlicher Tendenz gründen, und dem steht nichts entgegen.“

Und die Sozialdemokraten suchten sich den gegebenen Zuständen in jeder Weise anzupassen. Die von Ignaz Auer redigierten Berliner Nachrichten waren ganz auf die Sozialreform gestimmt; auf die Hebung und Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen.

Bei der Herausgabe der Berliner Nachrichten dachten Auer und Genossen vor allem an die Erhaltung des Geschäftes der Assoziationsdruckerei und an die Lage der Arbeiter und Angestellten dieses Geschäftes. Aber auch die stärkste An-

erließ der Berliner Polizeipräsident Madai eine Verfügung, die W. Hasselmann und F. W. Frijsche für Personen erklärte, die geschäftsmäßig sozialistische oder kommunistische Umsturzbestrebungen förderten, und er entzog ihnen „die Be-

passung an das Ausnahmegesetz half ihnen nichts, die Berliner Nachrichten wurden sofort nach der ersten Nummer konfisziert.

In Preußen schien wohl die allgemeine Losung ausgegeben zu sein: jedes von einem Sozialdemokraten verlegte Blatt ohne weiteres zu verbieten. In Frankfurt a. M. stellte Frohme den sozialdemokratischen Volksfreund freiwillig ein und gab dann ein harmloses, sich von der Tagespolitik fernhaltendes Blatt, Die Hoffnung, heraus. Das Blatt wurde beschlagnahmt und verboten. Die Rechtfertigung des Verbotes wurde gefunden in Artikeln, in denen die Verhältnisse unter den römischen Cäsaren geschildert waren, in dem Abdruck der Geschichte der Gräfin Graewenig und in einer Anekdote Walter Scotts. Darauf verlegte ein Frankfurter Buchhändler ein unpolitisches Blatt unter dem Titel Hausfreund; es wurde verboten, weil es „eine Fortsetzung“ der Hoffnung sei. Nach drei Monaten wurden die konfiszierten Exemplare des Hausfreundes freigegeben, da sich die sehr willkürlich konstruierte Annahme, daß das Blatt eine Fortsetzung der Hoffnung sei, als unberechtigt erwies. Nach drei Monaten war aber jede Möglichkeit für eine Neuherausgabe des Blattes geschwunden. Das Blatt war also tot. Dann verbot die Polizei das Blatt Justitia, das Frohme zur juristischen Information des Volkes herausgab. Beschlagnahme und Verbot des Blattes erfolgten: erstens wegen eines Auszuges aus der amtlichen Statistik Dr. Engels, ferner wegen einer aus anderer Quelle entnommenen Notiz, in der auf den Kontrast hingewiesen wurde, daß die Mitglieder des deutschen Reichsgerichts bloß das halbe Einkommen versteuern, während die Dienstmädchen ihr volles Einkommen versteuern. An diese Tatsache war aber keine Pointe geknüpft. Der dritte und letzte inkriminierte Artikel war wörtlich der Strafrechtszeitschrift des Professors von Holzendorf entnommen und behandelte die Prügelstrafe.

Wenn es heißt, daß bis zum 30. Juni 1879 127 periodische und 278 nichtperiodische Druckschriften verboten wurden, so geben diese Ziffern selbstverständlich nicht die wirklichen Verluste an, die das Schriftwesen der Sozialdemokratischen Partei durch das Sozialistengesetz erlitt. Manche sozialdemokratischen Blätter, wie der Frankfurter Volksfreund, stellten eben ihr Erscheinen schon vor dem Inkrafttreten des Sozialistengesetzes ein.

Mit schnellen Griffen erdrosselte die Polizei das öffentliche sozialdemokratische Vereinsleben vollständig.

Der preußische Minister des Innern hatte in Gemeinschaft mit den Regierungspräsidenten und Landdrosten auf das sorgfältigste und peinlichste ausgearbeitete Listen über die sozialdemokratischen Vereine und „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften verbreiten lassen. Viele Vereine hatten sich schon vor dem Inkrafttreten des Sozialistengesetzes aufgelöst, so daß die amtlichen Ziffern über die verbotenen Vereine nur sehr ungenau die wirklichen Verluste wiedergeben, die der deutschen Sozialdemokratie durch dieses Gesetz beigebracht wurden. Bis zum 30. Juni 1879 verbot die Polizei 217 Vereine und 5 Kassen.

Am 30. Oktober 1878, also wenige Tage nach dem Inkrafttreten des Sozialistengesetzes, befeuerte das preußische Ministerium des Innern den wirklich schon ausreichend entwickelten Vernichtungseifer der Regierungen und Landdroste gegen die Sozialdemokratie noch durch ein besonderes Zirkular. Das Ministerium teilte diesen Behörden zunächst die Selbstauflösung des sozialdemokratischen Zentralkomitees und der Sozialistischen Arbeiterpartei überhaupt mit. Dann unterrichtete es sie über die nächsten Maßnahmen, die von der Sozialdemokratie getroffen werden sollten. Die Kenntnisse des Ministeriums über diese Maßnahmen entstammen vor allem den Spitzelberichten des Berliner Polizeipräsidiums.

Die Sozialdemokratie wolle, so teilte das ministerielle Zirkular mit, die gewerkschaftlichen Vereine konservieren. Um die Parteiorganisation zu erhalten, wolle die Sozialdemokratie ferner gesellige Vereine gründen, die sich äußerlich von der Politik fernhalten und sich jederzeit einer Revision aussetzen können, ohne Gefahr zu laufen, aufgelöst zu werden. Bei der politischen Agitation gedenke sich die Sozialdemokratie der nihilistischen Organisation als Vorbild zu bedienen, die darin besteht, daß ein Hauptagitator etwa zwölf Genossen um sich sammelt, und daß wiederum jeder dieser Genossen etwa ebensoviel Personen um sich scharf. Diese Organisation setze sich dann weiter fort, und so bilde sich ein ganzes Neß von Organisationen über einen Landesteil. Wo die für die Partei zu sammelnden Gelder hinfließen, das

scheine noch nicht entschieden zu sein, jedoch solle davon die Rede gewesen sein, diese dem Generalrat der Internationale zu übersenden. (1) Zum Schluß bittet das Ministerium des Innern die Regierungen und Landdrosteien um gefällige Anzeigen, „sobald die im dortigen Bezirk gemachten Wahrnehmungen die Formen, deren sich die Sozialdemokratische Partei für ihre weitere Organisation und für die Besorgung ihres Kassenwesens bedient, erkennen lassen“.

In diese ministerielle Information sind schon sehr zweifelhafte Spigelberichte hineingeflossen. Immerhin springt aus ihr die eine wichtige Tatsache hervor, daß die Sozialdemokratie den Gedanken der Geheimorganisation eifrig diskutiert und wohl auch teilweise in die Praxis der Neugründung eingetreten ist.

Mobilisierung der ausländischen Polizei gegen die Sozialdemokratie

Die deutsche Sozialdemokratie sollte nun nach der Absicht der deutschen Regierungen nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland ständig verfolgt werden. Vom Ausland fürchteten die Regierungen die Einschmuggelung umstürzlerischer Schriften durch deutsche Sozialdemokraten. Sie sahen die Propaganda der sozialdemokratischen Mitgliedschaften in Zürich, Paris und London voraus. Sie traten daher direkt oder indirekt in Fühlung mit den Polizeibehörden des Auslandes, um diese gegen die dort tätigen deutschen sozialdemokratischen „Agitatoren“ scharfzumachen. Die deutschen Regierungen wollten bei ihrer gerühmten „loyalen“ Handhabung des Ausnahmegesetzes den Sozialdemokraten selbst im Ausland nach Möglichkeit die Existenz erschweren.

Aus der Schweiz laufen nun amtliche Berichte über Dr. Höchberg, Dr. Wiede und Bernstein ein. Das Berliner Polizeipräsidium scheint ein ganz besonderes, aber wohlbegreifliches Interesse an dem Vermögen Höchbergs, des uneigennütigen Förderers der sozialdemokratischen Presse, zu nehmen. Der deutsche Gesandte in der Schweiz teilt dem Auswärtigen Amt die Adresse Dr. Wiedes mit, der die sozialistische Zeitschrift Die Neue Gesellschaft herausgab. Als der

Berliner Agitator und Organisator Dolinski in der Schweiz eintrifft, wird den schweizerischen Polizeidepartements von den Reichsbehörden „dessen besondere Überwachung“ empfohlen. Der kaiserliche Gesandte in Bern zeigt sich besonders in der Überwachung deutscher Sozialdemokraten tätig, und er schreibt dem Auswärtigen Amt im Dezember 1878, daß von Zürich „dem Bankier Geib“ (gemeint ist der sozialdemokratische Führer August Geib) Geldsendungen für sozialistische Parteizwecke zugehen sollen.

Dem schweizerischen Gesandten in Berlin liegen die Herren vom Auswärtigen Amt ständig in den Ohren, und dieser erbittet schließlich ein Verzeichnis der aus Berlin ausgewiesenen Sozialdemokraten. „In Verbindung hiermit“, so schreibt Bülow in Vertretung des Reichskanzlers am 20. Dezember 1878 an den preußischen Minister des Innern, „ist schweizerischerseits angeregt worden, daß das Erteilen von Pässen in Deutschland an irgend zweifelhafte Personen vermieden und die polizeiliche Kontrolle an den Grenzstationen verschärft werden möchte.“ Nach der Lage der Gesetzgebung könnten, so betont Bülow weiter, Maßregeln in der schweizerischerseits angedeuteten Richtung kaum getroffen werden. Er bittet dann den Minister des Innern, den Gegenstand einer Prüfung zu unterziehen und, soweit es tunlich und angemessen erscheint, die mit der Ausstellung von Reiselegitimationen betrauten Behörden mit etwaigen Weisungen zu versehen. „Das schweizerische Justiz- und Polizeidepartement würde eine jede direkte Benachrichtigung über verdächtige Personen, welche ihren Aufenthalt nach der Schweiz verlegen wollen, gern entgegennehmen.“

Der preußische Minister des Innern geht auf diese Anregung bereitwilligst ein und erläßt am 28. Dezember 1878 eine Zirkularverordnung an die Regierungspräsidenten und Landdroste, nach der bei Ausstellungen von Reiselegitimationen für Personen, die ihren Wohnsitz nach der Schweiz verlegen wollen und revolutionärer Bestrebungen verdächtig sind, über diese dem schweizerischen Justiz- und Polizeidepartement vertrauliche Nachrichten zugesandt werden. Die Regierung und die Landdrosteien wollten dafür Sorge tragen, daß die Kreispolizeibehörden und die Polizeiverwaltungen der größeren Städte in gegebenem Falle schleunige Anzeige er-

statten, um dieser dann die Benachrichtigung der genannten schweizerischen Behörden nachfolgen zu lassen.

Es spinnen sich nun ebenfalls zwischen den preußischen und den englischen Behörden verbindende Fäden zum Zweck der Überwachung der deutschen Sozialdemokraten und Kommunisten. Der Direktor der Abteilung für Kriminalsachen in London, Oberst Vincent, betrachtet allerdings nicht mit den Augen eines preußischen Polizeibeamten die politische Tätigkeit der Londoner Sozialdemokraten und Sozialrevolutionäre. Er nimmt das mitunter sehr lärmende Treiben einiger „Sozialrevolutionäre“ nicht sehr ernst. Der übereifrige Berliner Polizeipräsident Madai erklärt daher kurz und von oben herunter: die Londoner Polizei ist zur Überwachung der dortigen Bevölkerung und der Fremden „in politischer Beziehung weder geneigt noch derselben gewachsen“. Oberst Vincent sei über die ganze sozialistische und revolutionäre Bewegung und deren Führer außerordentlich wenig informiert. Die gleichen Wahrnehmungen habe auch der Pariser Polizeipräfekt Gigot und der Chef der Pariser Geheimpolizei, Lombard, gemacht.

Madai hat also enge Hautföhlung mit der Pariser Polizei genommen. Da er überdies große Freundschaft mit der russischen, der italienischen und der österreicherischen Polizei hielt, so hatte er eigentlich schon eine tätige Polizeiinternationale gegen die Sozialdemokratie geschaffen. Der Administrateur der Sûreté publique (der öffentlichen Sicherheit) in Paris bekam von ihm die Liste der Berliner Ausgewiesenen. Durch die Vermittlung des Wolffschen Depeschensbüros unterrichtete Madai überdies die ausländischen und inländischen Behörden sofort von der Ausweisung der Berliner Sozialdemokraten. Der Oberst Vincent ersuchte die Berliner Behörden um zwei Exemplare des Ausnahmegesetzes, und er wünschte weiter die Photographien und das Signalement der damals nach London gereisten Sozialdemokraten zu besitzen.

Die Berliner Polizei spürt fortgesetzt nach den geheimnisvollen Fäden, die deutsche Sozialdemokraten mit ausländischen Revolutionären, namentlich mit russischen, verbinden. Bismarck vermutet ebenfalls einen engen Kontakt zwischen in- und ausländischen Sozialisten. Er regt daher

durch seinen Sohn bei dem Geheimrat Tiedemann die Ausweisung verdächtiger Ausländer an.

Tiedemann erfährt nun durch den Unterstaatssekretär Bitter, daß die „Nihilisten“ Aaronsohn, Gurewitsch und Lion verhaftet seien und daß Beilin, Karatschinski und Sack überwacht (vigiliert) werden. Die Polizei nähme eine Verbindung fast sämtlicher russisch-jüdischen Studenten mit den Führern der Sozialdemokratie an, und sie bemühe sich, diese Beziehungen zu konstatieren, um sie ausweisen bzw. an die russische Grenze transportieren zu können. Im Einverständnis mit dem Auswärtigen Amte werde man die russischen Grenzpolizeibehörden von jedem Transporte in Kenntnis setzen. Bitter teilt ferner dem Geheimrat Tiedemann mit, daß ein umfangreicher Bericht des Berliner Polizeipräsidenten über die Neuorganisation der Berliner politischen Polizei und über ihre Agenturen in anderen größeren Städten eingegangen sei. Bitter äußert sich ferner dahin, daß Madai jetzt wirklich Feuer gefangen habe und im Gegensatz zu seiner lässigen Haltung im Frühjahr eine aner kennenswerte Energie entfalte. Der Dispositionsfonds im Ministerium des Innern werde jetzt seiner eigentlichen Bestimmung gemäß ausschließlich zu politisch-polizeilichen Zwecken verwendet. So Tiedemann am 4. Dezember 1878 an den Grafen Bismarck. (Zitiert bei Lipinski.)

Mit dieser Auskunft war Fürst Bismarck noch nicht recht zufrieden. Er konnte nicht glauben, daß sich unter den bekannten Agitatoren keine Österreicher, Belgier und namentlich keine Schweizer befänden.

Im übrigen hatte Bismarck den Kampf gegen den Sozialismus auf breiter internationaler Grundlage bereits organisiert.

Der Kleine Belagerungszustand über Berlin

Um Mitte November 1878 beunruhigte zuerst die Nationalzeitung weite Volkskreise Berlins mit der Nachricht, ein Antrag Preußens zur Verhängung des Kleinen Belagerungszustandes über Berlin sei an den Bundesrat gelangt. Und richtig, am 28. November 1878 wurde dieser Belagerungszustand proklamiert, und am nächsten Tage erhielten 67 bekannte Sozialdemokraten den Ausweisungsbefehl zugestellt.

Der Kleine Belagerungszustand erstreckte sich über die Stadt Berlin, über die Stadtkreise Charlottenburg und Potsdam sowie über die Kreise Teltow, Niederbarnim und Osthavelland. Der Aufenthalt in diesen Bezirken wurde diesen 67 Sozialdemokraten, „von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist“, verboten. Ferner wurden der Besitz, das Tragen usw. von Waffen verboten. Die meisten Ausgewiesenen — durchweg Familienväter — mußten meist innerhalb 48 Stunden Berlin verlassen, einige sogar innerhalb 24 Stunden. Unter diesen befanden sich die Leiter der Allgemeinen Deutschen Assoziationsdruckerei, das Redaktions- und Expeditionspersonal der Berliner Freien Presse.

Nach den Akten des preußischen Ministeriums des Innern drängte besonders der Berliner Polizeipräsident von Madai auf die Verhängung des Kleinen Belagerungszustandes über Berlin. Er war es auch, der die Sozialdemokraten als Kampfgenossen der Nihilisten verdächtigte. In seinem Bericht an das Ministerium des Innern vom 15. November 1878 trug er in direkt aufreizender Form die Denunziationen der von ihm bezahlten Vigilanten zusammen. Er legte auch sehr eindringlich die Ausweisung der „die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ gefährdenden Sozialdemokraten dem Ministerium nahe. Diese Ausweisung sollte noch vor der Rückkehr des wiederhergestellten Kaisers erfolgen, da die Besorgnis nicht ausgeschlossen sei, daß „bei Ausweisungen in irgendwie größerem Maßstabe oder von Hauptführern größere oder kleinere Straßenkrawalle entstehen“ könnten. Madai bedauerte im Grunde seines Herzens, daß die Ausweisung der Agitatoren nicht aus ganz Preußen erfolgen könnte, „wenn gleich dies das beste sein“ würde, aber er faßte dann eine möglichst weite Ausdehnung der Ausweisungsbezirke, z. B. die Ausweisung aus der Mark Brandenburg, ins Auge. Der Berliner Polizeipräsident entwarf wahrheitswidrige Schilderungen von dem materiell behaglichen Leben der Führer, obwohl sie „ganz auf freiwillige Spenden“, wie er ausführte, angewiesen seien. Sie wollten größere Wohnungen zur Abhaltung von Versammlungen nehmen. Die Sozialdemokratie lehne sich an den Nihilismus an. Diese Kenntnis ist bezeichnenderweise dem Polizeipräsidenten lediglich aus einigen

Spiegelberichten zugeflossen, die den Verkehr deutscher Sozialdemokraten mit den russischen sozialistischen Studenten Lion und Gurewitsch beobachtet haben wollten. Madai beschwerte sich über die Verbreitung des von Pest versandten Journals Cyankali in Berlin (!). Es genügte ihm nicht allein, von der massenhaften Verbreitung der „im Ausland hergestellten“, sondern von noch „herzustellenden Agitationsschriften“ (!) zu reden — Agitationsschriften, die nach den Proben ohne Zweifel offen die soziale und nötigenfalls gewaltsame Revolution predigen werden. Madai, einmal im schönsten Redefluß begriffen, fabelte von der Wahrscheinlichkeit, daß die Leiter der Agitation die reichen Erfahrungen der Nihilisten auf agitatorischem Gebiete und bei der Versendung der Preßerzeugnisse aus dem Auslande benutzen würden. „Die höchst gefährliche, auch den Mord nicht verschmähende Kampfweise der Nihilisten“, so hieß es in dem Schreiben Madais wörtlich, „findet hier überhaupt, wie ich mir zu bemerken gestatte, immer mehr Bewunderung und Verteidiger, und man neigt in den betreffenden Kreisen immer mehr der Überzeugung zu, daß sie gegenwärtig die einzig wirksame sei.“

Madai übertrumpft dann sich selbst mit seinem Bericht von den „Höllenuhren des fanatischen sozialdemokratischen Uhrmachers Thierstein“, „die, wenn auch von höchst unvollkommener Konstruktion, doch zu Sprengzwecken ganz geeignet“ seien, „neuerdings in vielfachen Exemplaren gefertigt und verteilt sein“ sollen. Madai wußte aber kein einziges Exemplar dieser von Thierstein (!) erfundenen Uhren dem Minister vorzuweisen, obwohl seine eifrigen Spitzel die Namen und Adressen vermeintlicher Besitzer dieser Höllengeräte mitgeteilt hatten. Madai gestand ein, daß die „zur Ermittlung derselben vorgenommenen Haussuchungen ganz erfolglos geblieben“ seien, weil eben „ein großer Teil der Bevölkerung“ den Inhabern „als Gesinnungsgenossen willig Hehlerdienste leiste und die gesuchten Beweisstücke den Augen der Behörden zu entziehen bereit“ sei.

In dem Polizeibericht wird die Wirksamkeit der gemeingefährlichen Agitatoren nach dem Erlaß des Gesetzes beschrieben. Von Ignaz Auer heißt es: Ein bekannter Führer und Reichstagsabgeordneter unterhielt die Verbindung mit den

ausländischen Parteigenossen und war als Vorstandsmitglied der Allgemeinen Deutschen Assoziationsdruckerei außerordentlich tätig bei Organisation heimlicher Propaganda. Von Karl Greifenberg wird berichtet: Er war einer der „hervorragendsten heimlichen Agitatoren und bemühte sich, ein Vereinshaus zu erwerben, um dort unbehelligt von der Polizei sozialistische Versammlungen zu veranstalten, zu denen er seine Parteigenossen gewissermaßen als Freunde einladen wollte“. Heinrich Rackow wird als „alter, ganz unverbesserlicher Demagoge“ charakterisiert, dem „jedes Mittel recht zur Erreichung seiner gefährlichen Absichten“ sei. Der Schankwirt Hahn hatte nach diesem Bericht in seinem Schankgeschäft die versteckte Agitation eingerichtet und beförderte die Sammlungen. Er habe seine Gesinnungsgenossen mit verbotener Lektüre zu versorgen gesucht, worin ihm seine Frau, die „Präsidentin Hahn“, unterstützt habe. Von Most hieß es: Er habe zwar die letzte Zeit wieder im Gefängnis zugebracht, man hätte ihn, den Fanatiker, jedoch zum Chef der gesamten heimlichen sozialistischen Agitation ausersehen. Der Schlosser Siegerist sei eine Hauptstütze der heimlichen Organisation, Szimath ein sehr gefährlicher, roher Mensch, dessen Reden stets von Beleidigungen jeglicher Art strotzten, und der namentlich mit Glück agitiere.

Sehr eingehend charakterisiert der Bericht des Polizeipräsidenten den Versicherungsdirektor C. A. Schramm: Infolge seiner Bildung sei Schramm einer der gewandtesten Agitatoren, der in Zusammenhang mit allen auswärtigen Revolutionären stehe und es namentlich verstehe, „bessere Kreise für die Sache zu gewinnen“. In den Bezirksvereinen des Köpenicker Viertels sei er als Redner in der maßlosesten Weise aufgetreten. Mit seiner Frau zusammen, die ihn an Fanatismus wenn möglich noch überträfe, sei er in der Presse tätig gewesen. Er könne daher nicht, wie einige Zeitungen behaupten, als Dilettant in der Agitation angesehen werden, sondern gehöre zu den „gefährlichsten Heßern“ dieser Partei.

Madai war bei der Aufstellung seiner Proskriptionsliste vielfach irreführend worden. So hatte er einen Maurer Schnuß ausgewiesen, obwohl dieser schon Ende 1873 aus dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein ausgeschieden und zu den Hirsch-Dunckerianern übergegangen war. Die Aus-

An unsere Freunde und Parteigenossen in Berlin.

Durch Verfügung der Polizei zu Personen gestempelt, von welchen „eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ist“, sind wir sämmtliche Unterzeichnete aus Berlin und dessen Umkreis verwiesen.

Bevor wir dieser Verfügung nachkommen und bevor wir unsere Heimath und unsere Familien verlassen und in die Verbannung gehen, halten wir es für unsere Pflicht an Euch, Genossen, noch ein paar Worte zu richten.

Man wirft uns vor, daß wir die öffentliche Ordnung gefährden.

Genossen und Freund! Ihr wißt, so lange wir unter Euch waren und durch Wort und Schrift zu Euch sprechen konnten, war es unser erstes und letztes Wort:

Keine Gewaltthätigkeiten, achtet die Gesetze, vertheidigt aber immerhalb des Rahmens derselben Eure Rechte.

Diese Worte möchten wir Euch heute zum Abschied noch einmal zurufen und Euch auffordern, sie jetzt mehr als je zu befolgen, mag auch die nächste Zukunft bringen, was sie will.

Laßt Euch nicht provoziren!

Vergeßt nicht, daß ein infames Lügen-system in der Presse es fertig gebracht hat, uns in der öffentlichen Meinung als Diejenigen hinzustellen, welche zu jeder Schändthat fähig sind, deren Ziel nur Umsturz und Gewaltthat sein sollte.

Jeder Fehltritt eines Einzigen von uns würde für Alle die schlimmsten Folgen haben und gäbe der Reaction eine Rechtfertigung für ihre Gewaltthaten.

Parteigenossen! Arbeiter Berlin's! Wir gehen aus Eurer Mitte in's Exil; noch wissen wir nicht, wie weit uns die Verfolgungswuth treiben wird, aber daß seid versichert, wo wir auch weilen mögen, stets werden wir treu bleiben der gemeinsamen Sache, stets werden wir die Fahne des Proletariats hoch halten, von Euch aber verlangen wir: **Seid ruhig!** Laßt unsere Feinde toben und verläumdern, schenkt ihnen keine Beachtung.

Weißt die Versucher ab, die Euch zu geheimen Verbindungen oder Putschern reizen wollen.

Halte fest an der Lösung, die wir Euch so oft zugerufen: **An unserer Geselligkeit müssen unsere Feinde zu Grunde gehen.**

Wird nun noch ein Wort, Freunde und Genossen! Die Ausweisung hat bis jetzt mit Ausnahme eines einzigen, nur Familienväter getroffen.

Rehner von uns vermag seinen Angehörigen mehr als den Unterhalt der nächsten Tage zurück zu lassen.

Genossen! **Gedenkt unsererer Weiber und unsererer Kinder!**

Parteigenossen! Bleibet ruhig!

Es lebe das Proletariat! Es lebe die Socialdemokratie!

Mit social-demokratischem Gruß

Aug. Baumann. Ignaz Auer. Heinrich Rackow. J. W. Fröhbe. H. Eds. C. Finn. Florian Paul. Albert Paul. Anders. Fischer. Carl Greifenberg. R. Schnabel. Körner. Werthmann. Ciner. Julius Malkowik. Jakob Winnen. Jabel. Wernsdorf. Thierstein. Steyler. K. Klein. Schiele. Kohnstadt.

weisung dieses Mannes mußte dann wohl oder übel von Madai zurückgenommen werden.

Die Ausgewiesenen warnten in einem Flugblatt vor den Provokationen verdächtiger „Versucher“, die zu Putschen reizen wollen. Zum Schluß richteten sie die Bitte an ihre Parteigenossen, für die Frauen und Kinder der Ausgewiesenen zu sorgen, keiner von diesen vermöge seinen Angehörigen mehr als den Unterhalt für die nächsten Tage zurückzulassen. Nicht einer der als gemeingefährlich verdächtigten Ausgewiesenen leistete irgendwelchen Widerstand gegen die existenzuntergrabende Maßnahme der Ausweisung.

Das Flugblatt „An unsere Freunde und Parteigenossen in Berlin“ weckte in vorbildlicher Weise den Opfersinn der treuen Kampfgenossen der Reichshauptstadt. Als der preußische Minister des Innern über die Ausweisungsmaßnahmen im Preußischen Abgeordnetenhaus interpelliert wurde, begründete er sie aus der Notwendigkeit der Beschützung des teuren kaiserlichen Hauptes. Waren denn die ausgewiesenen Sozialdemokraten wirklich politische Mörder, deren Anschläge auf den Kaiser nur durch eine radikale Vertreibung aus Berlin zu verhindern waren?

Die wirkliche Meinung der Berliner Bevölkerung über die Ausweisung der Sozialdemokraten stellte der Berliner Polizeipräsident direkt irreführend in einem Bericht vom 26. Dezember 1878 an den preußischen Minister des Innern dar. Das große Publikum und auch die nichtsozialistischen Arbeiterkreise wären sehr wohl mit der Ausweisung zufrieden. Abgesehen von der Fortschrittspartei und „einigen Egoisten“ finde man die Ausweisung zwar hart, aber gerecht, weil die Agitatoren sich doch nur mit dem sauer verdienten Lohn des Arbeiters gemästet hätten. „Man glaube auch, daß, um den Zweck der Maßregel vollkommen zu erreichen, noch eine Reihe weiterer Ausweisungen werde folgen müssen.“

Der Polizeipräsident suchte dann eine gewisse Bestürzung bei einigen Anhängern der Sozialdemokratie nach der Ausweisung festzustellen. Viele hielten die Ausweisung nur für eine „Vorsichtsmaßregel für den Einzug des Kaisers“ und daher für vorübergehend. „Hasselmann und seine Anhänger sprachen offen aus, die Regierung werde sehr bald Frieden machen müssen, und tadelten einzelne der Ausgewiesenen,

weil sie ihre Bestürzung offen zur Schau trugen.“ — Aus dem Bericht des Polizeipräsidenten hört man dann wieder seine Vigilanten. Da werden Finn, Anders, König, Auer sogar als Verräter bezeichnet, die nur ihren pekuniären Vorteil im Auge gehabt und sich, ohne irgendwelchen Widerstand zu leisten, unter Mitnahme der Kassenbestände des von ihnen verwalteten Vereins zur Wahrung der Interessen der Arbeiter entfernt hätten.

Man „vermeide mitunter demonstrativ in der Öffentlichkeit alles, was irgendwie als ein Verstoß gegen das Ausnahmegesetz ausgelegt werden könnte“. Aber die Sozialdemokratie liege nach dem heftigen Schläge der Ausweisung doch nicht am Boden. Sie agitiere und organisiere im geheimen weiter. Der Polizeipräsident schildert nun diese Organisation, die nach einem uns vorliegenden Briefe an Bebel sehr wohl schon im Aufbau begriffen war, im einzelnen. Die Stadt ist nach dem Polizeipräsidenten in Distrikte geteilt; in jedem wirkt eine Anzahl von Vertrauensmännern, die untereinander in Kommunikation stehen. Man habe sich sogar schon für den Fall vorgesehen, daß die Vertrauensmänner entdeckt und ebenfalls ausgewiesen werden sollten, indem Personen designiert seien, welche alsdann an ihre Stelle zu treten haben. Ein hervorragender Parteigenosse habe erklärt, daß noch weitere Ausweisungen folgen würden, wisse man wohl; es könnten aber noch Hunderte ausgewiesen werden, ohne daß die Organisation im geringsten gefährdet werde. Auch Sammlungen werden nach wie vor veranstaltet, und zwar nicht nur für die Ausgewiesenen und deren Familien, sondern auch für allgemeine Parteizwecke. Es ergäbe sich hieraus, daß der Mut der sozialistischen Partei noch lange nicht gebrochen sei und daß die Ausweisungsmaßregel in dem bisherigen Umfange noch durchaus nicht die Wirkung gehabt habe, die man sich davon verspräche. Insbesondere sei ein Umschwung der Ansichten wohl nur bei sehr wenigen herbeigeführt worden. Den größten Eindruck habe die Ausweisungsmaßregel auf die Frauen gemacht, die mit dem Versammlungs- und Kneipenleben ihrer Männer unzufrieden waren.

Am 17. März 1879 stand im Reichstag der Rechenschaftsbericht über den über Berlin verhängten Kleinen Belagerungszustand auf der Tagesordnung. Liebknecht kritisierte sehr

scharf den völlig belanglosen Rechenschaftsbericht der Regierung. Die Anwendung des Kleinen Belagerungszustandes sei ganz und gar unangebracht, denn nach den Motiven des Belagerungsgesetzparagraphen solle dieser nur proklamiert werden, damit man für gewisse Eventualitäten der Notwendigkeit einer Erklärung des Kriegszustandes überhoben sei, das heißt, er solle eben nur in solchen Fällen erklärt werden, wo die Gefahr für die öffentliche Sicherheit entweder von außen oder von innen durch einen Feind des Landes oder des Staates drohe. Und von einer solchen Gefahr könne nicht entfernt die Rede sein. Als Windthorst seinerzeit im Reichstag schwere Bedenken gegen den Ausweisungsparagraphen 28 erhoben hatte, entgegnete ihm der Berichterstatter der Kommission, der Abgeordnete von Schwarze, Dresden: „Es sind (für die Anwendung des Paragraphen 28) ausdrücklich nur solche Fälle in Betracht genommen, wo ganze Bezirke oder Ortschaften durch die sozialdemokratischen Agitationen so unterwühlt seien, daß das allgemeine Bewußtsein von der Rechtssicherheit und dem Rechtsfrieden gestört ist, daß man erwarten könne, die öffentliche Sicherheit werde durch irgendwelche gewalttätige Ausbrüche gefährdet und gestört werden, daß mit einem Wort durch die gewöhnlichen gegen einzelne Personen möglichen Maßregeln des Landesgesetzes die Rechtssicherheit und der Rechtsfrieden nicht aufrechterhalten“ werden könne. Also nur im äußersten Notfall, nur vor einem wirklich drohenden gewalttätigen Ausbruch sollte der Ausweisungsparagraph angewendet werden.

Liebknecht berührte dann die Stellung der Sozialdemokratie zum Ausnahmegesetz und namentlich die scharfe Wendung der Brackeschen Rede: Wir pfeifen auf das Gesetz. Dieser Ausdruck sollte nach Liebknecht nicht besagen: Wir fügen uns dem Gesetz nicht, sondern es sollte damit eine geschichtliche Wahrheit ausgesprochen werden (Gelächter), die in Tausenden von Beispielen erprobt sei: daß eine Geistes- und Gedankenrichtung nicht beseitigt werden könne. Bracke habe dies selbst später ausgeführt und im Reichstag die Erklärung abgegeben, er habe drastisch ausdrücken wollen, daß unsere Partei durch das Sozialistengesetz nicht vernichtet werden könne. Die unparlamentarische Form heiße Liebknecht keineswegs gut, sie sei beiläufig von Bracke nachträglich bedauert

worden. „Kurz, meine Herren, es ist übereinstimmend von den Organen unserer Partei und von den Vertretern unserer Presse im Reichstag erklärt worden, daß, wenn das Sozialistengesetz angenommen wird, wir selbstverständlich das Gesetz beobachten werden, weil unsere Partei ja eine Reformpartei im strengsten Sinne des Wortes ist, und nicht eine Partei, die gewaltsam Revolution machen will, was überhaupt ein Unsinn ist.“

Liebknecht bestritt jede Verantwortung der Partei für Äußerungen der ausländischen sozialdemokratischen Presse: „Unsere Partei als solche hat mit dem, was in der ausländischen Presse von Sozialdemokraten geschrieben wird, absolut nichts gemein; ja ich kann sagen, daß sehr viele der einflußreichen Parteigenossen es im Interesse der Partei lebhaft mißbilligt haben, daß im Auslande von deutschen Parteigenossen Zeitungen gegründet wurden, weil man der Meinung ist, daß durch extreme Äußerungen, die in solchen Blättern ja zu erwarten sind, unser ohnehin schwerer Stand in Deutschland noch schwerer werde.“ Mit dieser Wendung schlug Liebknecht dem Innenminister Eulenburg die Waffe aus der Hand, die sich dieser aus Zitaten aus der Mostschen Freiheit geschmiedet hatte.

Die von der Regierung so aufgebauschte „Verbindung“ der sozialdemokratischen Führer mit Nihilisten bestand in einem gelegentlichen privaten Verkehr zweier Ausgewiesenen mit zwei russischen Studenten, die im wesentlichen Sozialdemokraten waren. Wenn die Regierung dann der Sozialdemokratie eine geheimbündlerische Tätigkeit vorwarf, so hatte sie wenig moralische Berechtigung zu diesem Vorwurf, denn sie hatte ja jede öffentliche Wirksamkeit der Sozialdemokratie brutal vernichtet. Der Minister streifte die jüngst erfolgten Attentatsversuche im Auslande und die eingegangenen Drohbriefe an den Kaiser. In Berlin sei eine sogenannte Höllenuhr gefunden worden; doch der Minister nannte weder den Namen des Verbrechers, der die Uhr zu Anschlägen verwenden wollte, noch sprach er von einem gegen diesen angestrebten Strafverfahren. Die Berichte über Höllenuhren sind von sogenannten Vigilanten fabriziert worden. Eine Höllenuhr wurde in Ostpreußen mit Beschlagnahme belegt, die, wie der Minister des Innern selbst erzählte, wegen mangelhafter

Konstruktion „von sehr ungefährlichem Charakter“ war. Und er fügte die pikante Mitteilung hinzu: „Der Verfertiger hatte anscheinend das ganze Experiment gemacht, um nachher als Angeber eine Belohnung zu erhalten; er hatte die Maschine angefertigt, einen Drohbrief geschrieben und wünschte als Angeber belohnt zu werden.“ Die Verhängung des Kleinen Belagerungszustandes begründete der Minister schließlich mit der Notwendigkeit besonderer Schutzmaßnahmen für den Kaiser. Überdies nehme Berlin eine ganz exzeptionelle Stellung ein. „Was hier in Berlin zu schützen ist, brauche ich nicht näher auszuführen, das lebt im Kopfe und im Herzen jedes braven Deutschen.“ Aus der Rede des preußischen Ministers sind seine Anspielungen auf die Berliner Geheimorganisation bemerkenswert, sie sind auf Berichte von Polizeivigilanten zurückzuführen.

Die Erklärung des Kleinen Belagerungszustandes über Berlin schloß einen ungeahnten Erfolg für die Sozialdemokratie ein. Für die Ausgewiesenen setzten große Geldsammungen ein; überall zeigte sich ein freudiger Opferwille. Das Rundschreiben Bebels zugunsten der Familien der Ausgewiesenen öffnete selbst die Taschen vieler tätiger Mitglieder der bürgerlichen Parteien.

Als ganz scharfer, vernichtender Hieb gegen die Sozialdemokratie war der Ausweisungsparagraph des Ausnahmegesetzes von Bismarck gedacht worden. Dieser Paragraph mußte nach der Meinung des eisernen Kanzlers den Ausgewiesenen aus Deutschland treiben oder zur Kapitulation vor dem Gesetz zwingen. Der Paragraph stand aber gegen das Gesetz selbst auf. Aus der Saat des Hasses, die er mit vollen Händen aussreute, erwachsen der Sozialdemokratie wirklich geharnischte Männer, die offen und geheim den Widerstand gegen das Ausnahmegesetz emportrieben.

Wirkungen des Ausnahmegesetzes nach amtlichen Berichten

Die deutschen Polizeibehörden ließen es wirklich nicht an krampfhaften Bemühungen zu einer wurzeltiefen Ausmerzungen der Sozialdemokratie fehlen. Aber sie drangen schließlich

doch nur mit ihrem Exstirpationsmesser in die oberen Schichten. Sie erzielten schließlich doch nur Oberflächenwirkungen.

Die preußischen Regierungspräsidenten geben in ihren Quartal- oder Semesterberichten an das Ministerium des Innern vielfach die äußere Vernichtung der sozialdemokratischen Bewegung, ihre Verdrängung aus der Öffentlichkeit des politischen Lebens durch das Sozialistengesetz zu. In den östlichen Regierungsbezirken, in denen sich die sozialdemokratische Bewegung vor dem Sozialistengesetz kaum regte, ist ein Zustand politischer Windstille eingetreten. Vielfach sind die Genossen durch den Terrorismus ihrer Gegner völlig verschüchtert worden. In Bromberg wagt ein sozialdemokratischer Schuhmacher seine Wohnung aus Furcht vor Mißhandlungen nicht zu verlassen. Selbst in Königsberg sind keine sozialdemokratischen Bestrebungen zutage getreten. Im Regierungsbezirk Schleswig haben die Polizeibehörden weder strafbare Übertretungen des Gesetzes noch Anzeichen einer geheimen sozialdemokratischen Agitation wahrgenommen. Die von den Regierungspräsidenten Pommerns eingegangenen Nachrichten über Stettin, Grabow, Altdamm usw. lauten „beruhigend“. In Stade ist die Bewegung vollständig von der Oberfläche verschwunden. In Merseburg ist nicht wahrgenommen worden, daß die Agitation fortgesetzt wird. In Erfurt ist ein Rückgang der Bewegung konstatiert worden. In Lüneburg ist die Bewegung ins Stocken geraten. In Düsseldorf wird die Wirkung des Sozialistengesetzes als durchschlagend bezeichnet.

Die sozialdemokratische Bewegung ist aber nicht tot, sie ist nur von der Oberfläche verschwunden. So räumt der Regierungspräsident von Breslau einen gewissen Stillstand der Bewegung ein, sie habe sich aber in die Tiefe zurückgezogen. Das Gesetz sei einschneidend, greife aber nicht aufs äußerste durch und sei nur von temporärer Bedeutung. Kein durchschlagender Erfolg sei zu erzielen, wenn die sozialdemokratischen Führer am Ort verbleiben. Der Regierungspräsident von Breslau gesteht eine gewisse Ohnmacht der Polizei gegenüber der so wohlorganisierten und geschickten sozialdemokratischen Partei ein.

In Liegnitz iraten nach dem Bericht des Regierungspräsidenten vom 7. Januar 1879 sozialdemokratische Bestrebungen

nur in wenigen Kreisen hervor. Er bezeichnet als Wirkung des Sozialistengesetzes einen entschiedenen Rückgang der sozialdemokratischen Bestrebungen. Auf ein völliges Aufgeben dieser Bestrebungen sei bei den Führern der Partei nicht zu rechnen. In der Fabrikbevölkerung sei vielfach der Geist der Widerseßlichkeit einer mehr vernünftigen Anschauung der Verhältnisse gewichen. Ein gewisser Zusammenhang bestehe nach Vermutungen noch zwischen Anhängern der Sozialdemokratie an den Orten fort, an denen Vereine gebildet waren. Trotz sorgfältiger Beobachtung der Polizei habe sich nicht entdecken lassen, daß Kollekten zu sozialdemokratischen Zwecken abgehalten werden und daß versucht werde, vom Ausland, besonders von der Schweiz, her sozialdemokratische Schriften einzuschmuggeln.

In Hamburg, Berlin und Leipzig, in diesen Zentren der sozialdemokratischen Bewegung, konnte der Schutzmannsäbel des Sozialistengesetzes die Sozialdemokratie nur äußerlich niederhalten. Der Polizeipräsident Madai kannte die Entschlossenheit und Tatkraft der jungen Berliner Sozialdemokraten zu gut, um sich der trügerischen Hoffnung hinzugeben, daß er mit den schärfsten Maßnahmen dieses Gesetzes die Berliner sozialdemokratische Bewegung wirklich vernichten könnte. Er fürchtete von ihnen „das Schlimmste“, aber er hatte doch einen gewissen Respekt vor ihnen. Er schildert sie als „vorläufig noch arbeitsam, ohne persönliche Bedürfnisse, nüchtern, sparsam für sich, freigebig für die Partei“. Und das alles täten sie nur in der Hoffnung auf eine zukünftige Abrechnung. Von ähnlicher Aufopferung seien auch die Sozialistinnen, deren Einfluß nicht zu unterschätzen sei.

In seinem Bericht vom 5. Mai 1879 an den preußischen Minister des Innern empfindet Madai zwar eine gewisse Genugtuung über das Verschwinden der Sozialdemokratie aus der Öffentlichkeit, aber er fühlt doch zugleich stark die in den Arbeiter- und Handwerkerkreisen herrschende hochgradige Verbissenheit, die der sozialdemokratischen Armee neue Rekruten zuführen muß. Der Notstand könne nicht beseitigt werden, den ein Most „den rührigsten Agitator“ der Sozialdemokratie nenne. Bei den gegenwärtigen Erwerbsverhältnissen sei es selbstverständlich, daß die sozialdemokratische Bewegung fäglichen Zuwachs erhalte. Jeder sozialdemo-

kratischen Vereinstätigkeit sei ein Ziel gesetzt, nachdem das Verbot des Berliner Sängerbundes von der Reichskommission bestätigt sei. Am 3. Januar sei der Botschafter, das letzte in Berlin von Sozialdemokraten herausgegebene Blatt, verboten worden. Vom Ausland strömen Blätter herein: Die Laterne, Die Freiheit, Die Tagwacht (Zürich) usw. usw.; sie werden verboten. Madai klagt dann über die milde Behandlung der Sozialdemokratie in Hamburg und Leipzig. In Hamburg habe sich das Zentralwahlkomitee in einen Ausschuß unter Leitung August Geibs verwandelt. In Berlin betätige sich die geheime Organisation. In ihr würden keine Aufzeichnungen gemacht, alles werde mündlich erledigt, und ihr gegenüber wäre die Polizei oft machtlos.

Aus den Berichten der Regierungspräsidenten, Landdroste und Polizeipräsidenten über den Stand der sozialdemokratischen Bewegung ersieht man klar, daß das Sozialistengesetz der sozialdemokratischen Bewegung nicht die eigentliche Triebkraft nahm. In der Tiefe lebten die Wurzeln dieser Bewegung fort, und nur die aus dem Boden hervorbrechenden Triebe schnitt das Sozialistengesetz ab. Dort, wo nur wenige Keime der Bewegung im Erdboden lagen, schien diese äußerlich abgestorben, und diese Tatsache verzeichneten dann die Regierungspräsidenten in ihren Berichten. Die Elementarkraft der Sozialdemokratie, ständig durch die Umwälzungen des industriellen Kapitalismus und durch die Erschütterungen der Struktur des Staates und der Gesellschaft genährt, brach in allen Industriezentren sieghaft durch.

Neue drohende Kampfmaßnahmen

Die leitenden Männer des Reiches und Preußens hatten im Attentatsjahr wiederholt die Notwendigkeit sozial- und wirtschaftspolitischer Reformen betont, um die arbeitende Bevölkerung den sozialdemokratischen Bestrebungen zu entreißen. Über die Frage der positiven und der repressiven Bekämpfung gaben sie nun im Herbst 1878 und im Frühjahr 1879 ihre Voten ab, die mitunter recht tief in das eigenartige Denken und Fühlen dieser Regierungsvertreter hineinleuchten. Sie waren hierzu durch den Vizepräsidenten des preußischen

Staatsministeriums, durch den Grafen von Stollberg, am 11. September 1878 angeregt worden. Der Vizepräsident berührte die Fragen der Reform des Gewerbegesetzes, der Verteilung der Staatssteuern und Kommunalabgaben, des Gefängniswesens, des Schankwesens, des Hilfskassenwesens, des Fortbildungsschulwesens usw. Aber zugleich deutete er die Änderung des Reichstagswahlgesetzes und die Abänderung des Strafgesetzbuchs an.

Der preußische Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten kam über sehr mäßige Vorschläge zur Verbesserung der Verhältnisse der industriellen Arbeiterschaft nicht hinaus; er legte sich aber für eine Art Neubelebung der Innungen ein. Der preußische Minister für landwirtschaftliche Angelegenheiten hob die Ansiedlungsfrage als einen Gegenstand von hervorragender Wichtigkeit heraus und berührte dann das Unterstützungswohnsitzgesetz, das Gesinderecht und das Haftpflichtgesetz. Der preußische Minister des Innern erklärte es am 20. Januar 1879 für ein dringendes Bedürfnis, daß eine Novelle zum Strafgesetzbuch über die sogenannten politischen Vergehen, ein Vereinsgesetz und eine Novelle zum Preßgesetz erlassen werden müssen. Er schlug weiter die Verlängerung der Legislaturperiode und die Entziehung des Wahlrechts, „sei es Selbstfolge, sei es durch besonderen richterlichen Ausspruch, auf Zeit und in schweren Fällen für diejenigen“ vor, die wegen politischer Vergehen oder Verbrechen verurteilt worden sind. Er fügte noch hinzu, die Öffentlichkeit der Wahlhandlung müßte durch den Ausschluß nicht wahlberechtigter Personen beschränkt werden. Eine strengere Handhabung der gesetzlichen Mittel gegen die überhandnehmende Vagabundage und Bettelerei und eine armenrechtliche Beschränkung der Freizügigkeit müsse eingeführt werden. Die Überwachung des Kost- und Quartiergängerwesens wolle er verstärken, namentlich in den industriellen Bezirken der Rheinprovinz, Westfalens und Schlesiens.

Die Zusammenhäufung so vieler Bewohner in ungenügenden Räumen führe schwere sanitäre Übelstände herbei, das Familienleben werde zerstört. Der geschlechtliche Mißbrauch der Ehefrau des Quartiergebers werde vielfach als „ausdrückliche oder stillschweigende Bedingung der Quartier-

nahme“ betrachtet (!), grobe Unsittlichkeit mit Kindern nähme überhand. Maßregeln gegen die Zunahme der Schankstätten, gegen das Tingeltangelwesen sei ein besonderer Wert beizulegen.

Der Minister des Innern streift dann das Sparkassen- und das Versicherungswesen. Auf dem Gebiete des Wohnungswesens will er das direkte Eingreifen des Staates nur durch das Verbot gesundheitsschädlicher Wohnungen zulassen. Das positive Reformprogramm des Ministers ist im allgemeinen sehr mager, in ihm ist von einer planmäßigen Fortbildung der Fabrikgesetzgebung, der Arbeiterschutzgesetzgebung keine Rede.

Der preußische Kriegsminister von Kameke strebt in seinem Votum vom 25. Oktober 1878 eine Einschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts der jungen Leute an. Die bestehende Gesetzgebung gestatte jungen unmündigen Leuten, politischen Versammlungen beizuwohnen und Mitglieder politischer Vereine zu sein. Junge Arbeiter hätten ein starkes Kontingent zu den sozialdemokratischen Versammlungen gestellt.

Der Kriegsminister von Kameke kommt in seinem Votum auf die Vorschläge zurück, die er bereits am 19. Juni 1878 in einem vertraulichen Schreiben an Eulenburg gemacht hatte. In diesem Schreiben schlägt er eine Korrektur des Vereinsgesetzes in dem Sinne vor, daß entweder alle die jungen Leute, die ihrer Militärpflicht noch nicht genügt haben oder deren definitive Befreiung vom aktiven Dienst im Frieden noch nicht ausgesprochen ist, von der Mitgliedschaft politischer Vereine und von der Teilnahme an politischen Versammlungen ausgeschlossen werden, bis sie das wahlberechtigte Alter erreicht haben, oder daß das vollendete 24. Lebensjahr zur Vorbedingung für die Teilnahme gemacht werde.

Der preußische Finanzminister Hobrecht schließt sich im allgemeinen dem Votum des Kriegsministers vom 25. Oktober an, er schlägt aber den Großjährigkeitstermin von 21 Jahren vor. Weiter sorgt sich der Kriegsminister um die sozialistische Ansteckung junger Arbeiter im Ausland, namentlich in der Schweiz.

Am 17. Februar 1879 sendet er gemeinsam mit dem preußischen Minister des Innern Eulenburg diesen Erlaß an die Oberpräsidenten und Generalkommandos:

„Wie in zuverlässiger Weise zu unserer Kenntnis gelangt ist, treffen viele der in der Schweiz sich aufhaltenden militärpflichtigen deutschen Arbeiter den dort vorhandenen sozialdemokratischen deutschen Arbeiterbildungsvereinen, insbesondere dem in Genf domizilierenden Deutschen Arbeiterbildungsverein, bei und verfallen infolgedessen sozialdemokratischen Ideen.

Solchen Militärpflichtigen ist, wie wir gleichzeitig erfahren haben, die von ihnen nachgesuchte Zurückstellung vom Militärdienste vielfach gewährt worden, wobei es vorgekommen ist, daß bezügliche Bescheide an die Konsulatsbehörde in Genf gelangt sind, um dieselben, den Anträgen der Gesuchsteller entsprechend, an die Adresse des vorerwähnten Arbeiterbildungsvereins auszuhändigen.

Wir sehen uns demzufolge veranlaßt, das Königliche Generalkommando und das Königliche Oberpräsidium ganz ergebenst zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß Anträge von Arbeitern, welche sich in der Schweiz aufhalten oder notorisch dahin begeben, auf Ausstand von der Ableistung des Militärdienstes nach Maßgabe des Paragraphen 30, 2g und des Paragraphen 30, 2f in Verbindung mit Paragraph 31, 6a der Ersatzordnung einer strengen Prüfung unterworfen, und wenn den Anträgen nicht durchaus zweifelsfreie bzw. besondere Gründe zur Seite stehen, zurückgewiesen werden. Auch wird den nachgeordneten Ersatzbehörden Vorsicht bei der Adressierung der für Militärpflichtige im Auslande bestimmten Schriftstücke zu empfehlen sein, damit ähnliche Unzuträglichkeiten, wie die Aushändigung solcher Schriftstücke durch Vereine, welche notorisch der Förderung sozialdemokratischer Tendenzen dienen, in Zukunft vermieden werden.

Ich, der unterzeichnete Kriegsminister, ersuche schließlich das Königliche Generalkommando, in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß auch in den nichtpreußischen Bundesstaaten des dortigen Geschäftsbereichs den vorstehenden Grundsätzen entsprechend verfahren werde.“

Der Kriegsminister von Kameke mußte es als eine geradezu empörende „Unzuträglichkeit“ empfinden, daß ein freierlicher Verein einem sich nach Arbeit umschauenden Deutschen, der keinen festen Wohnsitz hat, ein amtliches Schriftstück zustellte.

Ein Anschlag gegen die Rechte des Reichstags

Die Tätigkeit der sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstag empfand Bismarck als ein großes Hemmnis seiner rücksichtslosen Unterdrückungsmaßnahmen, die auf den völligen Ausschluß der Sozialdemokratie aus dem öffentlichen

politischen Leben hinarbeiteten. Zu diesem Ziele gelangte er, wenn er die sozialdemokratischen Abgeordneten nach und nach aus Berlin ausweisen ließ und ihnen dann den Zutritt zu dem Reichstag sperrte, und wenn er ihre Anklagereden im Parlament streng überwachen und unter Umständen aus dem Reichstagsprotokoll entfernen ließ.

Eine einfache Polizeimaßnahme, die von dem Berliner Polizeipräsidenten verfügte Ausweisung, sollte das wichtigste Verfassungsrecht des Abgeordneten, seine Mitwirkung an der Reichsgesetzgebung, brechen! Keinen Augenblick konnte Bismarck über die Bedeutung seines geplanten Einbruches in die Reichsverfassung im unklaren sein; trotzdem ließ er diese Verfassungsverletzung durch den preußischen Minister des Innern betreiben.

Am 3. Februar 1879 trat das preußische Staatsministerium zusammen und befaßte sich mit der Frage, welches Verhalten nach der Einberufung des Reichstags gegenüber den ausgewiesenen Abgeordneten Hasselmann und Frißsche zu beobachten sei. Der Minister des Innern war der Ansicht, daß die Fernhaltung dieser Abgeordneten durch die Berufung des Reichstags und den Artikel 31 der Reichsverfassung nicht berührt sei. Die Durchführung der Maßnahme sei aber äußerst schwierig. „Man könne genötigt werden,“ so führte der Innenminister aus, „zu diesem Behufe die Genannten vor der Türe des Reichstagsgebäudes täglich zu verhaften und aus dem Ausweisungsgebiet hinauszuführen. Gleichwohl halte er es nicht für tunlich, die Ausweisung gerade dieser beiden Personen aufzuheben noch auch zu ignorieren. Der ganze Zweck der getroffenen Maßregel gehe damit verloren, und es lasse sich kaum rechtfertigen, wenn man die Genannten während der Session monatelang hier geduldet habe, demnächst die Ausweisung wieder ins Werk zu setzen. Die nicht in Berlin wohnhaften, daher nicht ausgewiesenen übrigen acht sozialdemokratischen Abgeordneten werde man freilich unbehelligt lassen müssen.“

Im Staatsministerium selbst erhob sich lebhafter Widerspruch gegen das verfassungswidrige Ansinnen des Innenministers. Im Protokoll heißt es: „Der Herr Justizminister bemerkte, es sei wohl sehr zweifelhaft, ob nicht in Rücksicht auf den Paragraphen 31 cit. die beiden Genannten auf freiem

Fuß belassen bleiben müßten, und der Herr Landwirtschaftsminister führte aus, daß die Einberufung des Reichstags den gewählten Abgeordneten das Recht verschafft, an dessen Sitzungen teilzunehmen. Abgesehen hiervon sei aber ein gewaltsames Einschreiten gegen dieselben provozierend für den Reichstag und geeignet, die ernstesten und nachteiligsten Differenzen mit demselben hervorzurufen, während es verhältnismäßig nicht schwer ins Gewicht falle, ob neben den erwähnten acht nicht ausgewiesenen sozialdemokratischen Mitgliedern noch zwei Fraktionsgenossen anwesend seien. Für die Aufhebung der verfügten Ausweisung sei er auch nicht.“

Der Finanzminister Hobrecht hielt es für das korrekteste, sofort nach der Rückkehr der Ausgewiesenen den Antrag auf Verfolgung derselben bei dem Reichstag zu stellen.

Obleich von mehreren Seiten, namentlich vom Staatsminister Hofmann, der Ansicht des Ministers des Innern beigetreten wurde, daß der rechtliche Fortbestand der auf Grund des Sozialistengesetzes verfügten Ausweisung durch die Vorschrift des Artikels 31 nicht berührt werde, hielt die Majorität des Staatsministeriums es doch für ratsam, von einer zwangsweisen Durchführung der Ausweisungsmaßregel während der Dauer der Reichstagsession abzusehen. Der Minister des Innern erklärte dann, daß er die Exekutivbehörden mit einer Anweisung versehen werde.

Diese Anweisung bestand in der Verhaftung des Abgeordneten Frißche, als er das Gebiet des Berliner Kleinen Belagerungszustandes betrat. Diese Verhaftung steht also in unmittelbarem Zusammenhang mit dem preußischen Ministerrat vom 3. Februar 1879 und ist auf eine besondere Anordnung des preußischen Ministers des Innern zurückzuführen. Der Polizeipräsident Madai ließ am 12. Februar den Reichstagsabgeordneten Frißche verhaften, und schon am 13. Februar beantragte der immer rührige Staatsanwalt Tessendorf die Genehmigung des Reichstags zur strafrechtlichen Verfolgung und Verhaftung Frißches. Das Schicksal Frißches traf dann auch den ausgewiesenen Hasselmann.

Im Reichstag stellte der preußische Justizminister Leonhardt seine und die Tätigkeit des Reichskanzlers bei dieser Angelegenheit als rein geschäftlich, rein vermittelnd hin.

Daraus, daß sie diese Vermittlung übernommen hätten, könnte der Reichstag weder für noch gegen den Antrag des Staatsanwalts irgendwelche Schlüsse ziehen. Der Minister gab sich den Anschein, als wäre gar keine ministerielle Aktion der Verhaftung Frißches vorausgegangen, als hätte Tessendorf nur nach eigenem Ermessen gehandelt. Er versicherte, diese Vermittlung können weder der Justizminister noch der Reichskanzler versagen, jedenfalls nur unter besonderen Voraussetzungen (Ah!), wie vielleicht, wenn eine Verfassungswidrigkeit vorliegt. (Hört, hört! links.) Auch das wollte er „dahingestellt sein lassen“. Diese Frage der Verfassungswidrigkeit war direkt im Ministerrat diskutiert worden; und doch ging der Justizminister über sie ohne weiteres hinweg.

In der Reichstagsdebatte vom 19. Februar 1879 betonte Lasker sofort die prinzipielle Seite der durch diese Verhaftung angeregten Frage: Ist nach Maßgabe der jetzigen Gesetzgebung der Bestand des Reichstags in seiner äußeren Zusammensetzung von der Verfügung der Berliner Polizeibehörde abhängig? Lasker führte mit Recht das ganze Verfahren auf einen Regierungsakt zurück. Die preußische Regierung hätte es aber für klüger befunden, den Staatsanwalt voranzuschicken, als selbst unmittelbar einzugreifen. Er warf dem Berliner Polizeipräsidenten vor, daß er sich gegen die Reichstageinberufungsorder des Kaisers auflehne. Selbst der konservative Abgeordnete von Schwarze stimmte dem Antrag Rickert bei, der die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung und Verhaftung Frißches und Hasselmanns versagen wollte. Dies tat auch der Konservative von Helldorf-Bedra. Der Abgeordnete Hänel führte dem preußischen Justizminister vor Augen, daß er in dem Fall Hasselmann-Frißche hätte erkennen müssen, daß es sich hier um die staatsrechtliche Stellung des Reichstags handle. Es wäre daher die staatsrechtliche Pflicht des Justizministers gewesen, auch materiell zu prüfen, ob der Antrag des Staatsanwalts auf Verfolgung der beiden Abgeordneten eine Beeinträchtigung der staatsrechtlichen Stellung der legislativen Faktoren an sich trüge. Selbst der ganz rechtsnational-liberale Abgeordnete Oneist entschied sich für eine scharfe Zurückweisung des Versuchs, dem deutschen Parlament durch Verfügungen des Berliner Polizeipräsidenten beizu-

kommen. Der dritte Antrag Rickert zu der Angelegenheit Frijsche-Hasselmann wurde mit großer Mehrheit angenommen; er erklärte, daß der Reichstag mit dem Paragraphen 28 des Sozialistengesetzes nicht den Sinn verbunden habe, daß ein Mitglied des Reichstags durch eine polizeiliche Ausweisung in seiner verfassungsmäßigen Obliegenheit, an den Verhandlungen des Reichstags teilzunehmen, verhindert werden dürfe. Der erste Antrag Rickert, der die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung und Verhaftung Frijsches und Hasselmanns versagte, wurde mit noch größerer Mehrheit als der dritte Antrag Rickert angenommen.

Im März 1879 scheiterte dann ein zweiter, vor allem gegen die Sozialdemokratie geplanter Anschlag der Reichsregierung: das sogenannte „Maulkorbgesetz“, ein Gesetzentwurf, betreffend die Strafgewalt über Mitglieder des Hauses. Dieser Gesetzentwurf richtete sich nach Bebel zugeständenermaßen in erster Linie gegen die Sozialdemokratie, er konnte aber auch jede unbequeme bürgerliche Opposition treffen. Die Ausübung der Strafgewalt über Reichstagsmitglieder sollte einer Kommission übertragen werden, die aus den drei Reichstagspräsidenten und zehn Reichstagsmitgliedern bestand. Diese Kommission konnte einen sich ungebührlich aufführenden Abgeordneten bestrafen: 1. mit einem Verweis vor versammeltem Hause, 2. mit der Verpflichtung zur Entschuldigung und zum Widerruf vor versammeltem Hause in der von der Kommission vorgeschriebenen Form; 3. mit der Ausschließung aus dem Reichstage auf eine bestimmte Zeitdauer, unter Umständen bis zum Ende der Legislaturperiode. Der Reichstagspräsident wurde in dieser „Maulkorbvorlage“ berechtigt, ungebührliche Äußerungen der Mitglieder vorläufig von der Aufnahme in den stenographischen Bericht auszuschließen.

Bebel sprach Anfang März 1879 scharf gegen diese Vorlage und unterzog das System der lithographierten Strafanträge, die Bismarck gegen seine Beleidiger in skrupelloser Weise zur Anwendung brachte, einer rücksichtslosen Kritik. Der Reichstag lehnte diesen Gesetzentwurf sehr entschieden ab.

Politische Entrechtung der Sozialdemokraten geplant

Der Reichskanzler Bismarck und der preußische Minister des Innern Eulenburg konnten und wollten sich eben nicht mit den an sich schon sehr drakonischen Kampfmaßnahmen des Ausnahmegesetzes gegen die Sozialdemokratie zufrieden geben. Schon bei der Beratung dieses Gesetzes hatte Bismarck sein starkes Mißtrauen gegen die kleinen Beamten zum Ausdruck gebracht, die er als versteckte Anhänger der Sozialdemokratie einschätzte. Und dieser Anhängerschaft galt vor allem sein erneuter Vorstoß im März 1879.

Am 27. März 1879 ging nämlich dem preußischen Justizminister ein Schreiben vom „Präsidium des preußischen Staatsministeriums“, vom Grafen zu Stollberg, zu, das einleitend erwähnte, daß dem Reichskanzler die Mitteilung zugegangen sei, die sächsische Regierung habe, um dem Umsichgreifen sozialistischer Tendenzen in dem niederen Beamtenstande zu steuern, die Gehälter ihrer Unterbeamten so erheblich erhöht, daß diese jetzt die Bestbezahlten ihrer Kategorie in Deutschland seien. Doch habe diese Gehaltserhöhung die „beabsichtigte Wirkung“ nicht erreicht, „vielmehr seien in dieser Klasse die sozialistischen Tendenzen im Wachsen“. Der Herr Reichskanzler habe sich schon früher die Frage vorgelegt, „ob es nicht richtig wäre, denjenigen Personen, welche sich als Sozialisten in der staatsgefährlichen, noch näher zu definierenden Bedeutung des Wortes zu erkennen geben, die politischen Rechte, wenn diese großjährig sind, zu entziehen, wenn minderjährig, zu versagen“.

Der Reichskanzler Bismarck habe erwogen, ob eine Entziehung der politischen Rechte, „wie sie beispielsweise das französische Gesetz vom 14. März 1872, die Internationale betreffend, androht, wenn nicht überhaupt, so doch wenigstens den Beamten gegenüber anzuordnen sei“. Theoretisch würde „eine solche Maßregel

sich damit rechtfertigen lassen, daß diejenigen, welche den vorhandenen Staat zu stürzen und seine Grundlagen zu zerstören suchen, sich damit des Rechtes begeben, aktive Mitglieder dieses Staates zu sein. Praktisch würde als ein genügender Nachweis zu betrachten sein, daß ein Beamter einem sozialistischen Verein angehört, eine sozialistische Versammlung besucht, einem sozialistischen Kandidaten seine Stimme gibt, die sozialistische Presse als Eigentümer, Aktionär, Verleger, Mitarbeiter, Drucker und Vertreiber unterstützt oder ohne Vorwissen seiner vorgesetzten Behörde auf eine sozialistische Zeitschrift abonniert.“

Der preußische Ministerrat beschäftigte sich am 24. April mit den Anregungen Bismarcks. Zuvor nahm aber noch der preußische Minister des Innern Stellung zu diesen. In einem vertraulichen Schreiben vom 8. April 1879 setzte er auseinander, daß die Aberkennung der politischen Rechte nicht auf die Beamten beschränkt werden dürfte. Er formulierte deshalb folgenden neuen Gesetzparagraph:

„Wer es unternimmt, öffentlich durch Rede oder Schrift sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Lehren zu verbreiten, oder wer sich an einer Verbindung beteiligt, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezweckt, wird mit Verlust der im Paragraph 34 Ziffer 3 und 4 des Strafgesetzbuches bezeichneten staatsbürgerlichen Rechte bestraft.“

Kurz vor der Tagung des preußischen Ministerrats, am 22. April 1879, äußerte sich der preußische Justizminister über die Maßregelung sozialdemokratischer Beamten. Er verwies auf das schon bestehende Disziplinalgesetz von 1852, das schon ausreichenden Schutz gegen die Korruption des Beamtentums durch den Sozialismus böte, und er hielt dann gesetzgeberische Maßnahmen gegen sozialistische Bestrebungen des Beamtentums zur Zeit für entbehrlich. Er schlug eine generelle Verwarnung mit dem Hinweis auf das Disziplinalgesetz vor.

Zwei Tage später, am 24. April 1879, trat dann der preußische Ministerrat zusammen, um sich über

etwaige Maßnahmen gegen das sozialistische Beamtentum schlüssig zu werden. In dieser Sitzung stimmte der preußische Minister des Innern im allgemeinen den Ansichten des Justizministers zu. Er betrachtete es für völlig aussichtslos, den Disziplinarbehörden die Befugnis zur Entziehung politischer Rechte beizulegen. Dagegen hielt er den Gedanken für durchaus berechtigt, „demjenigen, der die Grundlagen des Staates verneine, im Wege des gemeinen Strafrechts die politischen Rechte (Paragraph 34 Ziffer 3 und 4 StGB.) zu entziehen“. Er beschäftigte sich bereits mit dem Entwurf eines Reichsvereinsgesetzes, mit einer Novelle zum Reichspressgesetz und mit der Bearbeitung einer Novelle zum Strafgesetzbuch, in welcher zu bestimmen sei, daß bei gewissen politischen Vergehen neben der Hauptstrafe auf Verlust der politischen Rechte erkannt werden könne bzw. müsse. Der Minister war für die baldige Vorlegung dieser Gesetzentwürfe.

Der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten stellte in Erwägung, ob zu den zu entziehenden Rechten nicht auch die unter Ziffer 6 des Paragraphen 34 aufgeführte Fähigkeit, Vormund, Kurator usw. zu sein, zu zählen sei. Der Finanzminister erachtete es für empfehlenswert, den Versuch einer Verschärfung des Strafgesetzbuchs auf dem im Jahre 1876 betretenen Wege zu erneuern, an dessen Begriffsbestimmungen sich anzuschließen und eine Definition der Sozialdemokratie zu vermeiden. Die Entziehung der politischen Rechte hielt auch er für zulässig.

Das preußische Staatsministerium erklärte sich schließlich damit einverstanden, daß nach dem Vorschlage des Ministers des Innern die Bearbeitung der von diesem bezeichneten Entwürfe fortgesetzt und bei deren Vorlegung weitere Beschlüsse gefaßt werden.

Die preußische Staatsregierung bereitete damals die völlige Entrechtung des sozialistischen Staatsbürgers vor. Ihre Anschläge scheiterten, aber sie zeugten drastisch von dem brutalen Henkergeist, den diese Regierung in den großen Kampf gegen die Sozialdemokratie hineinlegen wollte.

Öffentliche Fühlungnahme mit den Massen fortgesetzt

In der denkwürdigen Reichstagssitzung vom 16. September 1878 sagte August Bebel den Regierungsvertretern das völlige Scheitern des Sozialistengesetzes voraus. Die Sozialdemokratie besäße „an jedem Ort bis in die entferntesten Winkel Deutschlands Hunderte oder wenigstens Duzende von Parteigenossen“, auf die sie „fest und unbedingt bauen“ könnte. Diese würden die verbotene sozialdemokratische Literatur in die weitesten Volkskreise tragen.

Unter den heutigen Wirtschafts- und Verkehrsverhältnissen ist eben eine Massenbewegung — und das war die Sozialdemokratie schon im Jahre 1878 — nicht totzumachen. Die Sozialdemokratie befähigte sich unter dem Sozialistengesetz als eine öffentliche und als eine geheime Massenbewegung und als solche brach sie dem Sozialistengesetz schließlich das Rückgrat. Schon im Attentatsjahr entwickelt sie beide Formen der politischen Wirksamkeit planvoll. Am 19. November 1878 erhalten die Sozialdemokraten bei den Berliner Kommunalwahlen 900 Stimmen. Bei diesen Wahlen hatte sich bereits ein bürgerliches antisozialdemokratisches Kartellkomitee gebildet, das der Wahlbewegung „gegenüber der rührigen Agitation der Sozialdemokratie“ bei den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen „einen einheitlichen Charakter“ verleihen und „durch Schrift und Wort auf eine größere Beteiligung der Bürger“ hinwirken wollte. „Nur so könnten kulturfeindliche Elemente aus der städtischen Verwaltung ferngehalten werden.“

Die Notwendigkeit einer ständigen öffentlichen Fühlungnahme mit der Masse veranlaßte die sozialdemokratischen Führer zur Gründung „neutraler“ Arbeiterzeitungen. Die Berliner Gründungen haben wir bereits erwähnt. Leipzig, das Zentrum einer regen sozialdemokratischen Parteitätigkeit, hielt ebenfalls die Möglichkeit einer öffentlichen Wirksamkeit der Sozialdemokratie nicht für ausgeschlossen. In Leipzig schloß die sozialdemokratische Parteileitung mit einem Herrn

Findel einen Vertrag über die Herausgabe der bürgerlichen Leipziger Volkszeitung. Die Zeitung sollte in Druck und Verlag des Herrn Findel erscheinen.

Herrn Findel wurden nach diesem Vertrag politisch sehr weitgehende Rechte eingeräumt. Findel sollte nämlich das Recht haben, Artikel, die ihm in Rücksicht auf das Sozialistengesetz bedenklich erschienen, zurückzuweisen, doch sollte in jedem Falle möglichst eine Verständigung versucht werden, auch sollten zeitweilige Redaktionskonferenzen eine Verständigung über die Gesamthaltung des Blattes herbeiführen.

Ende März 1879 kam es bereits zwischen der Partei Bebel und Herrn Findel zum Bruch.

Die Führer der Leipziger Sozialdemokratie schufen dann den Reichsbürger, der unter der Redaktion von Hasenclever stand. Dieses Blatt erfreute sich einer verhältnismäßig großen Verbreitung und zählte wohl über 6000 Abonnenten.

Die landläufige Vorstellung von der Direktionslosigkeit und Auflösung der Sozialdemokratie im ersten Jahre des Sozialistengesetzes ist nicht stichhaltig. Das beweisen die hier und im vorhergehenden Kapitel vorgelegten Tatsachen. Für die verhältnismäßig schnelle Sammlung der Partei nach den ersten brutalen Schlägen des Ausnahmegesetzes sprechen vor allem die überraschenden sozialdemokratischen Wahlerfolge und Massendemonstrationen.

Am 5. Februar 1879 bringen die Breslauer Arbeiter den Sozialdemokraten Kräcker in die Stichwahl. In dieser Stichwahl werden für diesen 7544 Stimmen abgegeben — fast 2400 mehr als in der Hauptwahl. Der sächsische Wahlkreis Waldheim-Döbeln hat noch im gleichen Monat — am 27. Februar 1879 — einen großen Wahlerfolg zu verzeichnen. 4322 Stimmen erhält dort der sozialdemokratische Kandidat.

Am 22. Mai 1879 stirbt der Reichstagsabgeordnete Klaus Peter Reinders in Breslau, und ein Massenzug, wie ihn Breslau bisher nicht erschaut hatte, geleitet ihn zu Grabe. Die Breslauer Arbeiterschaft schreitet zur Nachwahl. Die Polizei verbietet alle Wahlversammlungen, und Hasenclever, der Kandidat für den Breslauer Kreis, und Kayser können nur in einer Versammlung der Freien Gemeinde das Wort ergreifen. Doch wird Hasenclever am 6. Juli 1879 mit 1200 Stimmen Majorität in der Stichwahl gewählt. Am 1. August 1879 bricht August Geib,

vom Herzschlag tödlich getroffen, zusammen. 30 000 Arbeiter umstehen sein Grab. Am 27. April 1880 wird der Wahlkreis Hamburg II durch den Sozialdemokraten Hartmann erobert. Der Sozialdemokrat triumphiert mit 13 155 Stimmen über 6451 fortschrittliche und 3583 nationalliberale Stimmen.

Diese Erfolge einer lebendigen Parteifähigkeit sind nicht ohne eine planvoll arbeitende sozialdemokratische Organisation denkbar. Wenn die wegweisende Hand der Führer nicht immer in den Parteibewegungen sofort erkennbar wird, so liegt das an der notwendig gebotenen Zurückhaltung, die sich diese meist wegen ihrer stets gefährdeten Existenz auferlegen mußten. Die Legende, daß in diesen Zeiten die Führer die Kopflosen gewesen seien und nur die Massen die Partei gerettet hätten, hat schon Bebel in seiner Selbstbiographie „Aus meinem Leben“ widerlegt. Bebel schreibt dort:

„Wohl gab es unter den Führern – das Wort im weitesten Sinne genommen – mehr Marodeure und Hasenfüße, als uns lieb war, doch die materielle Lage der meisten entschuldigt vieles. Aber auch in den Massen, namentlich in den mittleren und kleineren Orten, herrschte vielfach Niedergeschlagenheit und Tatlosigkeit. Es bedurfte zahlreicher geheimer Zusammenkünfte und Versammlungen und energischer Agitation, um die mutlos Gewordenen aufzurichten und zu erneuter Tätigkeit anzuspornen.“

Beginnende Geheimorganisation der Sozialdemokratie

Die Geheimorganisation der Sozialdemokratie läßt sich bis zu den späten Herbsttagen des Jahres 1878 zurückverfolgen.

Mit innerer Wärme hat Hermann Grimpe, ein Mitglied der geheimen Parteileitung Berlins, die gigantischen Anstrengungen der Berliner Sozialdemokratie zur Überwindung der kritischen Parteilage nach den Berliner Ausweisungen in Bernsteins „Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung“ geschildert. Wir ersehen aus seiner Schilderung, daß schon damals jeder Bezirk eines jeden Berliner Wahlkreises zusammentrat und sich einen Vertrauensmann gab. Jede Woche wurde das Wochengeld für die Familien der Ausgewiesenen

zusammengebracht, trotzdem sich an die Fersen der sammelnden Genossen Polizeispigel über Polizeispigel hefteten.

Aus den Berichten Madais über die Berliner Arbeiterbewegung um die Wende des Jahres 1878 erkennen wir deutlich die Grundlagen der Geheimorganisation der Berliner Sozialdemokratie. Vom Jahre 1878 und 1879 datieren bereits die Anfänge einer geheimen Organisation in Berlin. Diese ist kurz in einem Briefe der Genossen Döring und H. Albrecht an die Parteileitung in Hamburg geschildert. In diesem Briefe heißt es unter anderem:

„Berlin, den 14. September 1879.

Werter Genosse!

... Zunächst erlaube ich mir, Ihnen über den Stand und Verlauf der hiesigen Parteiverhältnisse, im engeren Sinne, Bericht zu erstatten. Da über die Konstituierung des hiesigen Komitees im Dezember v. J. irrige, ja böswillig entstellte Angaben kolportiert worden sind, beginne ich mit deren Richtigstellung.

Richtig ist, daß, nachdem unsere besten Genossen der rohen Gewalt weichen mußten, an eine Organisation nicht zu denken war; es trat daher nur ein kleiner Bruchteil der Genossen aus sechs Wahlkreisen zusammen, aus deren Mitte das Komitee ernannt wurde mit der Aufgabe, zunächst die Unterstützungsfrage zu regeln, die Wahlkreise neu zu organisieren resp. die alten Verbindungen wieder anzuknüpfen. Das letztere ist auch jetzt als vollständig durchgeführt zu betrachten. Jeder Stadtbezirk (260) ist durch einen Vertrauensmann zu vertreten, welche kompetent sind, in allen Fragen, wo die Berliner Genossen ein Urteil abzugeben haben, zu beraten und zu beschließen. Ich muß vorausschicken, daß die Berliner Genossen, und zwar alle, den Parteivorstand in Hamburg voll und ganz anerkennen und sich jedem Beschlusse desselben fügen werden. Es ist daher nicht zu befürchten, daß der Riß durch H.s (Hasselmanns) Hartnäckigkeit weiter wird, sondern es ist tatsächlich durch das vollständige Ignorieren der Zeitungskommission von seiten H.s die Stimmung eine gute und dürfte H. mit einer Partei in der Partei kein Glück haben.

Grund dieser Organisation (und es wäre wünschenswert, wenn dieselbe Nachahmung finden würde, dann gäbe es z. B. in Hamburg keine Kompetenzfrage in Sachen H.s) ist das provisorische Komitee neu gewählt worden mit der Befugnis, in allen Parteisachen zu handeln.

Da uns in letzter Zeit die direkte Verbindung mit der Partei abgeschnitten war, so ist Unterzeichneter (Döring) beauftragt, dieselbe zu vermitteln. Sie haben ja durch Ihr freundliches Entgegenkommen vom 12. d. M. gezeigt, daß Sie unsern Beschluß anerkennen, hoffen wir, daß unser Verkehr durch keine Disharmonie mehr gestört wird, der ewige Zankapfel (gemeint ist offenbar Hasselmann) wird doch wohl endlich den letzten Akt spielen.

Mit brüderlichem Gruß und Handschlag

Döring, H. Albrecht, Simeonstr. 5 H. r. III Tr.“

Eine Geheimkonferenz der Berliner Sozialdemokratie tagte am 9. Juli 1879 in Lichterfelde. Sie rechnete scharf mit Hasselmann ab, der einen gehässigen Feldzug gegen Auer, Bebel und Hasenclever führte und sich wenig um die Beschlüsse der Parteileitung kümmerte. Nach den Beschlüssen der Lichterfelder Konferenz sollte für die Deutsche Zeitung Hasselmanns eine überwachende Zeitungskommission eingesetzt werden. Ferner sollte Hasselmann seine Quertreibereien gegen die Parteileitung einstellen. Hasselmann versprach, die Wünsche und die Beschlüsse der Lichterfelder Konferenz zu befolgen. Doch sehr bald schlug er dieses Versprechen in alle Winde, und er führte seinen gehässigen Kleinkrieg gegen die Parteileitung mit verdoppeltem Eifer fort.

Am 13. Januar 1880 wurde bereits das „Zentralkomitee“ der sozialdemokratischen Geheimorganisation in der Gastwirtschaft Schicke in der Heinersdorfer Straße festgenommen. Nach der Anklageschrift des Staatsanwalts glaubte die Polizei erfahren zu haben, daß die verhafteten Genossen die Leitung der Parteiangelegenheiten, die Beschaffung von Geldern und die Einführung sozialdemokratischer Schriften, namentlich des Züricher Sozialdemokrat, in den Händen hätten und das eigentliche Zentralkomitee der Partei bildeten. Die Genossen Pietschmann, Hellwig, Beck, Hiller, Neumann, Kanth und Joythe wurden in der Anklageschrift als die Vertreter der sechs Berliner bezeichnet. Von den angeklagten Genossen waren politisch besonders tätig: Ewald, Blum und Heiland.

Aus Mangel an schlüssigen Beweisen mußten die Genossen in diesem ersten Geheimbundprozeß freigesprochen werden, und nur drei Genossen legte die Strafkammer im April 1880 eine Strafe von einer Woche wegen unbefugter Veranstaltung einer Lotterie auf.

Die Berliner Polizei war in der Tat durch Spitzelberichte dem Zentralkomitee der Berliner Sozialdemokratie auf die Spur gekommen. Sie konnte und wollte ihre Spitzel nicht preisgeben, und so mußten denn die angeklagten Genossen freigesprochen werden.

Die Berliner Genossen der „internen“, geheimen Bewegung tagten vielfach in der Wirtschaft Schweinskopf. Von hier aus

traten 1887 die Genossen Nauen, Hensel und Bachmann bei der Reichstagswahlagitatio ihren Todesweg an. Sie brachen auf dem Eise des Spandauer Schiffahrtskanals ein und ertranken.



Der Schweinskopf. Tagungsort Berliner Geheimversammlungen.

Wie in Berlin, so schlossen sich auch in anderen Groß- und Fabrikstädten die Sozialdemokraten zusammen. Davon legen eben, wie schon betont wurde, die Reichstagswahlen 1879/80 und die sozialdemokratischen Parteidemonstrationen beredtes Zeugnis ab.

Entstehung der illegalen sozialdemokratischen Presse

Als letztes und nicht unwirksamstes Machtmittel zur Durchkreuzung des Sozialistengesetzes sprang die Gründung eines sozialdemokratischen Schriftwesens im Ausland und dessen organisierte Einschmuggelung in Deutschland ein.

Das Sozialistengesetz köpfte fast die ganze grundsätzlich sozialdemokratisch geschriebene Presse der deutschen Arbeiterschaft. Im Inland war eine mit revolutionärem Feuer geschriebene sozialdemokratische Presse unmöglich. Da faßte der gewandte sozialdemokratische Journalist Karl Hirsch den Plan, eine sozialdemokratische Zeitschrift in Westentaschenformat herauszugeben: Die Laterne. Am 15. Dezember 1878 trat diese Zeitschrift ins Leben. Karl Hirsch hat den programmatischen Artikel der Laterne in Breda abgefaßt und die erste Nummer in der Druckerei A. Lefèbre, Brüssel, herstellen lassen.

Eine ganze Wolke von Spiegeln legte sich sofort um die hell brennende Laterne, um deren Licht nicht in Deutschland eindringen zu lassen. Spiegelberichte fabelten von einem vielleicht an der Grenze ausgehenden Putsch. Sie übertrieben die Bedeutung dieses kleinen Blättchens maßlos.

Karl Hirsch beginnt seine Laterne mit einer Kriegserklärung gegen „das Kaiserreich“. Er vergleicht das deutsche Kaiserreich mit dem so schmäählich zusammengebrochenen Empire Napoleons. Es sei „dieselbe Couleur in Grün“, und er fährt dann bissig fort:

„Gleicher Anfang — Blut; gleiche Wirkung — Fäulnis. Und wenn ich nun eine so wenig originale Erscheinung kritisiere, soll ich mir da erst die Mühe geben, für meine Kritik einen originalen Titel zu suchen? Lohnt nicht, mein Lieber! Für die flache Kopie einer Kopie ist die Laterne des braven Rochefort, welcher vor acht Jahren so mutig gegen jene verbrecherische Kriegserklärung protestierte, der wir das Kaiserreich verdanken, ein noch überreichlich genug originaler Titel.“

Nicht die Laterne Rocheforts hat nach K. Hirsch das französische Kaiserreich gestürzt, es ist an seiner eigenen Fäulnis zugrunde gegangen.

Eine Fülle von satirischen Artikeln, Notizen, Anekdotchen schüttet Hirsch für literarische Feinschmecker aus, aber das grobe und kräftige Brot einer geistigen Volkskost fehlte.

Karl Hirsch schlägt mit seiner Geißel auch auf die eigenen Genossen, so auf Kayser und Hasenclever los, die er auf falschen politischen Bahnen vermutete.

Mit den gelegentlichen witzigen Aus- und Einfällen einer Zeitschrift wie der Laterne war den deutschen sozialdemokratischen Arbeitern im Kampfe gegen die deutschen Machthaber nicht gedient; sie bedurften für diesen der ständigen

Wegleitung durch eine ihre wirtschaftlichen, sozialen und politischen Interessen erfassende Zeitung. Anklang bei der sozialdemokratischen Arbeiterschaft fand seine Zeitschrift nicht. Hirsch klagt beweglich, daß von zahlreichen Berliner Lesern nur drei seine Laterne bezahlen, von denen Hamburgs keiner. Ähnlich sei es an anderen Orten. Hirsch denkt an eine Vermehrung des Inhaltes der Laterne, an eine wöchentliche Rundschau über die politischen und sozialen Ereignisse des Auslandes, doch die wirklich zahlenden Leser vermehrten sich nicht. Und so erlosch dann die Laterne am 29. Juni 1879.

Noch im Attentatsjahr, im Dezember 1878, wurde der Plan zur Herausgabe eines zweiten illegalen sozialdemokratischen Blattes gefaßt: der Freiheit. Ihre erste Nummer erschien am 4. Januar 1879, und die Preßkommission des Blattes legte kurz ihr politisches und soziales Programm dar: Brandmarkung der Bedrücker der deutschen Sozialisten, Beleuchtung der wichtigsten Vorkommnisse im Staat und in der Gesellschaft von einem radikalen Standpunkt aus und die Erörterung republikanischer und sozialistischer Prinzipien in größeren Aufsätzen. Die hervorragendsten Mitglieder der Preßkommission waren John Neve und Franz Joseph Ehrhart.

An der Gründung der Freiheit hatte namentlich Ehrhart einen wesentlichen Anteil. Es ist sogar anzunehmen, daß der Gedanke, eine radikal-sozialistische Zeitung zu gründen, von ihm ausgegangen ist. Jedenfalls steht er als treibende Kraft hinter dieser neuen Zeitung. Das ersehen wir aus dem Briefe, den er am 21. Januar 1879 an Friedrich Engels gerichtet hat. Ehrhart hoffte selbst in London 2000 Abnehmer der Freiheit gewinnen zu können. Das Beste wäre nach seiner Ansicht, wenn Tausende von Nummern der Freiheit unentgeltlich nach Deutschland hinübergeworfen werden könnten, „wie es die russischen und andere Organisationen tun“. Über den gegenwärtigen Stand der Presse in Deutschland seien die deutschen Genossen außer Rand und Band geraten, sie seien erbittert über den Schund, den man ihnen als Opportunitätskost vorsehe, deshalb sei es erklärlich, daß die Freiheit allerwärts ein freudiges Willkommen gefunden habe. 4000 Mark seien für die Wahlen im Londoner Kommunistischen Arbeiterbildungsverein aufgebracht worden, 1300 Mark seien

aus der Weihnachtsverlosung Deutschland übermittelt worden. Trotzdem trommelten die Genossen 5 Pfund zusammen, und diese bildeten den Betriebsfonds der Freiheit. Die bisher erschienenen Nummern der Freiheit hätten sich gedeckt.

Über die Geschichte der Gründung der Freiheit hat Ehrhart weiter ausführlich in seinem dem Andenken Johann Mosts gewidmeten Artikel in der Pfälzischen Post berichtet. Wir entnehmen diesem Artikel folgenden Auszug:

„Mit dem Ausweisungsdekret versehen, keine Aussicht, irgendwo die Tätigkeit in Deutschland aufnehmen zu können, entschloß er (Most) sich, vorläufig nach Amerika auszuwandern. Sein Weg führte über London. Es war eine meiner freudigsten Überraschungen, den lieben Freund ganz unerwartet in unserem Klublokal anzutreffen. Nur drei Tage wollte er sich aufhalten und dann weiterreisen. Wieder war er tagelang mein Bettgenosse. Wir, die wir im Ausland lebten, empfanden es doppelt traurig, in Deutschland, wo alles verboten wurde, kein Parteiorgan zu besitzen, das uns in Kontakt mit der lieben Heimat hielt. Da machte ich ihm in der nächstlichen Unterhaltung den Vorschlag, ein Organ in London zu begründen, das zunächst für uns, die im Ausland Lebenden, aber auch zur Verbreitung nach Deutschland bestimmt sein sollte. Most machte die ernstlichsten Bedenken gegen ein solches Unternehmen geltend... Am dritten Tage seines Aufenthaltes hatte ich ihn für die Idee gewonnen. Es war ein Samstag. Wir legten der Versammlung unseren Plan vor, der einstimmig Annahme fand. Acht Tage darauf erschien schon die erste Nummer der Freiheit... Wir hatten nur den Gehalt des Redakteurs, der dem Lohne eines gewöhnlichen Handwerkers gleichgestellt war, zu bezahlen. Wir alle stellten gerne unsere Kräfte voll zur Verfügung. Die Haltung unseres Organs soll prinzipiell unserem Gothaer Programm und taktisch dem Vorgehen der deutschen Regierung und Polizeigewalt entsprechend revolutionär gehalten werden. Namentlich sollte, nachdem Regierung und Gesetz uns außerhalb des Gesetzes erklärten, von uns die ungesegliche Propaganda gepredigt werden. Die Freiheit wurde in allen Gauen des Deutschen Reiches von den geknechteten Genossen mit Jubel begrüßt. Wir sahen alsbald, daß das Organ seine Aufgabe nur erfüllen werde, wenn es sein hauptsächlichstes Verbreitungsgebiet nach Deutschland verlege. Die immer schlimmer lautenden Nachrichten der Genossen aus Deutschland über das Vorgehen der Polizei empörten uns alle. Mit jedem Tage wuchs unsere Enttäuschung. Selbstverständlich war das auch bei dem für das Elend der Klasse, der er angehörte, so empfänglichen impulsiven Most der Fall. Jede Nummer der Freiheit wurde schärfer in ihrem Tone. Die Polizei in Deutschland war wütend, und wir freuten uns um so mehr. Wir hatten bei der Gründung der Freiheit keinerlei Fühlung mit unseren deutschen führenden Genossen genommen... Wir haben eine ganze Reihe führender deutscher Genossen um Mitarbeiterschaft gebeten, allein diese blieben mit wenigen Ausnahmen uns fern, und doch hätte zu jener Zeit ein

Eingreifen unserer maßgebendsten deutschen Genossen genügt, Most und die Freiheit in bestimmten Bahnen zu halten.“

Johann Most war den führenden Genossen in Deutschland als leidenschaftlicher politischer Draufgänger bekannt, in dem sich das Verantwortlichkeitsgefühl, das politische Gewissen, nur schwach regte. Sie konnten einem so unbeherrschten, von Augenblicksstimmungen und Gefühlsaufwallungen blindlings vorwärtsgepeitschten Manne unmöglich die ständige Beeinflussung der geheimen Organisationen durch eine aufreizende, ohne Rücksicht auf die politischen Verhältnisse Deutschlands geschriebene Auslandzeitung überlassen. Sie mußten sich selbst zur Herausgabe eines eigenen Auslandorgans entschließen, in dem sie, unbehelligt von polizeilichen Eingriffen, die politische Marschroute der Partei bestimmen konnten.

In der ersten Hälfte des Jahres 1879 hielten Bebel und Liebknecht offenbar die Herausgabe eines ausländischen Parteiorgans noch nicht für eine politische Notwendigkeit. Als ihnen nach Verhängung des Ausnahmegesetzes die Mittel für ein im Ausland erscheinendes Blatt angeboten wurden, lehnten sie das Angebot ab. Ernstlich frug sich aber die in Deutschland kämpfende Sozialdemokratie in der zweiten Hälfte des Jahres 1879 mit der Gründung eines ausländischen Parteiblatts. Wilhelm Blos erzählt in seinen „Denkwürdigkeiten eines Sozialdemokraten“, daß am Grabe Geibs am 1. August 1879 der Beschluß gefaßt worden sei, ein Kampfblatt im Ausland zu schaffen.

Diesem Beschluß waren zeitlich entscheidende Schritte B e b e l s zur Gründung einer sozialdemokratischen Auslandzeitung vorangegangen. Schon am 19. Juli 1879 hatte Bebel von Leipzig aus diese Zeilen an Friedrich Engels geschrieben:

„Leipzig, den 19. Juli 1879.

Lieber Engels!

... Es hat sich nämlich allseitig das Bedürfnis herausgestellt, daß wir ein auswärtiges Blatt, das frei und vor allen Dingen sozialistisch schreiben kann, durchaus nötig haben. Einesteils, um eine bessere Verbindung aufrechterhalten zu können, dann aber namentlich, um Prinzipienfragen wie Fragen der Taktik ungeniert besprechen zu können. Das Blatt soll im Laufe nächsten Monats im Format und Stil des früheren Volksstaats in Zürich erscheinen, als dem Ort, wo die Bedingungen nach reiflicher Erwägung am günstigsten vorhanden sind. Karl Hirsch soll und will die Laternen eingehen lassen. Redakteur soll er oder Vollmar werden. Wir wollen

sämtlich mitarbeiten, und soll auch die Verbreitung des Blattes möglichst organisiert werden.

Mit diesem Blatte haben wir auch die geeignete Waffe gegen Most — obgleich wir entschlossen sind, die Freiheit mehr durch vornehmeres Ignorieren als durch direkte Angriffe unmöglich zu machen — und in diesem Blatte könnten Sie in einer Korrespondenz von London aus das nötig Scheinende sagen, wie wir denn hoffen und darauf rechnen, daß Sie und Marx als Mitarbeiter des Blattes sich beteiligen werden.

Um dem Blatte nicht das Leben durch Interventionen von deutscher Regierungsseite schwerzumachen, soll dasselbe einen internationalen Charakter annehmen und neben dem deutschen einen schweizerischen Redakteur besitzen...

Seien Sie und Marx herzlich begrüßt von Ihrem A. Bebel."

Vollmar und Liebknecht waren die ersten Redakteure des Auslandorgans, des Sozialdemokrat, und Eduard Bernstein löste nach einem Jahre Vollmar in der Redaktionsführung ab. Liebknecht war eigentlich als Hauptredakteur des Blattes gedacht, die Redaktionsführung lag aber doch im wesentlichen in der Hand Bernsteins. Zur Gründung des Sozialdemokrat und zu dessen Erhaltung in den ersten Jahren seiner Existenz steuerte Dr. Karl Höchberg wesentliche Geldsummen bei. Er hielt sich aber von jeder Einmischung in die Redaktion des Blattes fern. Der Redaktion stand anfänglich ein Redaktionskollegium zur Seite, das sich aus C. A. Schramm, Eduard Bernstein und Karl Höchberg zusammensetzte. Marx und Engels, die sich vor allem über den grundsätzlich und taktisch sehr danebenhauenden Artikel der Richterschen Jahrbücher: „Rückblicke auf die sozialistische Bewegung, kritische Aphorismen“ stark empört hatten, widerstrebten erst jeder Mitarbeit am Sozialdemokrat. Der Artikel enthielt eine meist unzutreffende und vielfach ungerechte Kritik der sozialdemokratischen Kampfweise vor dem Ausnahmegesetz. Er war im wesentlichen von dem jungen Referendar Dr. Karl Flesch, dem nachmaligen Frankfurter Stadtrat, verfaßt und von Schramm, Höchberg und Bernstein ergänzt worden. Der Artikel ereiferte sich über den Ton der sozialdemokratischen Presse, zeigte kein Verständnis für die Eigenarten einer sehr jungen Arbeiterpartei und bemühte sich, die Tätigkeit der „Intelligenzen“ mehr in den Vordergrund des sozialdemokratischen Parteilebens zu stellen. Mit einem gewissen Wohlwollen behandelte er die staatssozialistische Bewegung des Pfarrers Todt, des Professors Wagner usw. Marx

Der Sozialdemokrat

Internationales Organ
der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Probenummer.

Sonntag, 28. September.

1879.

Erschienen
in
Zürich (Schweiz)
Klein
2. Quartier, Seestadtstrasse
Nr. 20
Verleger
Hermann Gutzwiller
Gedruckt bei
H. Gutzwiller
in Zürich

Abonnements
werden durch den Verlag und
durch die Buchhandlungen
in Zürich, Basel, Bern,
St. Gallen, Schaffhausen,
Sonderdruck von:
Dr. A. — in Zürich (Kornhaus)
Dr. 3. — in Zürich (Kornhaus)
Dr. 1. 1. 10 — in Zürich (Kornhaus)
Dr. 1. 1. 10 — in Zürich (Kornhaus)
Dr. 1. 1. 10 — in Zürich (Kornhaus)

Die erste Nummer erschien in Zürich am 28. September 1879. In der ersten Nummer waren 100 Exemplare abgedruckt. Die zweite Nummer erschien am 5. Oktober 1879. In der zweiten Nummer waren 100 Exemplare abgedruckt. Die dritte Nummer erschien am 12. Oktober 1879. In der dritten Nummer waren 100 Exemplare abgedruckt. Die vierte Nummer erschien am 19. Oktober 1879. In der vierten Nummer waren 100 Exemplare abgedruckt. Die fünfte Nummer erschien am 26. Oktober 1879. In der fünften Nummer waren 100 Exemplare abgedruckt. Die sechste Nummer erschien am 2. November 1879. In der sechsten Nummer waren 100 Exemplare abgedruckt. Die siebte Nummer erschien am 9. November 1879. In der siebten Nummer waren 100 Exemplare abgedruckt. Die achte Nummer erschien am 16. November 1879. In der achten Nummer waren 100 Exemplare abgedruckt. Die neunte Nummer erschien am 23. November 1879. In der neunten Nummer waren 100 Exemplare abgedruckt. Die zehnte Nummer erschien am 30. November 1879. In der zehnten Nummer waren 100 Exemplare abgedruckt. Die elfte Nummer erschien am 7. Dezember 1879. In der elften Nummer waren 100 Exemplare abgedruckt. Die zwölfte Nummer erschien am 14. Dezember 1879. In der zwölften Nummer waren 100 Exemplare abgedruckt. Die dreizehnte Nummer erschien am 21. Dezember 1879. In der dreizehnten Nummer waren 100 Exemplare abgedruckt. Die vierzehnte Nummer erschien am 28. Dezember 1879. In der vierzehnten Nummer waren 100 Exemplare abgedruckt. Die fünfzehnte Nummer erschien am 4. Januar 1880. In der fünfzehnten Nummer waren 100 Exemplare abgedruckt. Die sechzehnte Nummer erschien am 11. Januar 1880. In der sechzehnten Nummer waren 100 Exemplare abgedruckt. Die siebzehnte Nummer erschien am 18. Januar 1880. In der siebzehnten Nummer waren 100 Exemplare abgedruckt. Die achtzehnte Nummer erschien am 25. Januar 1880. In der achtzehnten Nummer waren 100 Exemplare abgedruckt. Die neunzehnte Nummer erschien am 1. Februar 1880. In der neunzehnten Nummer waren 100 Exemplare abgedruckt. Die zwanzigste Nummer erschien am 8. Februar 1880. In der zwanzigsten Nummer waren 100 Exemplare abgedruckt. Die einundzwanzigste Nummer erschien am 15. Februar 1880. In der einundzwanzigsten Nummer waren 100 Exemplare abgedruckt. Die zweiundzwanzigste Nummer erschien am 22. Februar 1880. In der zweiundzwanzigsten Nummer waren 100 Exemplare abgedruckt. Die dreiundzwanzigste Nummer erschien am 1. März 1880. In der dreiundzwanzigsten Nummer waren 100 Exemplare abgedruckt. Die vierundzwanzigste Nummer erschien am 8. März 1880. In der vierundzwanzigsten Nummer waren 100 Exemplare abgedruckt. Die fünfundzwanzigste Nummer erschien am 15. März 1880. In der fünfundzwanzigsten Nummer waren 100 Exemplare abgedruckt. Die sechsundzwanzigste Nummer erschien am 22. März 1880. In der sechsundzwanzigsten Nummer waren 100 Exemplare abgedruckt. Die siebenundzwanzigste Nummer erschien am 29. März 1880. In der siebenundzwanzigsten Nummer waren 100 Exemplare abgedruckt. Die achtundzwanzigste Nummer erschien am 5. April 1880. In der achtundzwanzigsten Nummer waren 100 Exemplare abgedruckt. Die neunundzwanzigste Nummer erschien am 12. April 1880. In der neunundzwanzigsten Nummer waren 100 Exemplare abgedruckt. Die hundertste Nummer erschien am 19. April 1880. In der hundertsten Nummer waren 100 Exemplare abgedruckt.

Parteienoffen aller Länder!

Die erste Nummer gilt als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der zweiten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der dritten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der vierten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der fünften Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der sechsten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der siebten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der achten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der neunten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der zehnten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der elften Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der zwölften Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der dreizehnten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der vierzehnten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der fünfzehnten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der sechzehnten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der siebzehnten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der achtzehnten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der neunzehnten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der zwanzigsten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der einundzwanzigsten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der zweiundzwanzigsten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der dreiundzwanzigsten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der vierundzwanzigsten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der fünfundzwanzigsten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der sechsundzwanzigsten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der siebenundzwanzigsten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der achtundzwanzigsten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der neunundzwanzigsten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der hundertsten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung.

Die erste Nummer gilt als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der zweiten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der dritten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der vierten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der fünften Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der sechsten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der siebten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der achten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der neunten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der zehnten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der elften Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der zwölften Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der dreizehnten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der vierzehnten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der fünfzehnten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der sechzehnten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der siebzehnten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der achtzehnten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der neunzehnten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der zwanzigsten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der einundzwanzigsten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der zweiundzwanzigsten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der dreiundzwanzigsten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der vierundzwanzigsten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der fünfundzwanzigsten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der sechsundzwanzigsten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der siebenundzwanzigsten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der achtundzwanzigsten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der neunundzwanzigsten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der hundertsten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung.

Die erste Nummer gilt als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der zweiten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der dritten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der vierten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der fünften Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der sechsten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der siebten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der achten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der neunten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der zehnten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der elften Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der zwölften Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der dreizehnten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der vierzehnten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der fünfzehnten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der sechzehnten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der siebzehnten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der achtzehnten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der neunzehnten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der zwanzigsten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der einundzwanzigsten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der zweiundzwanzigsten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der dreiundzwanzigsten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der vierundzwanzigsten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der fünfundzwanzigsten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der sechsundzwanzigsten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der siebenundzwanzigsten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der achtundzwanzigsten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der neunundzwanzigsten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung. In der hundertsten Nummer wird die erste Nummer als Begründung einer Partei in der Presse als der erste Schritt zur angeregten Einwirkung.

und Engels sahen in diesem Artikel wohl einen förmlichen Abfall von dem proletarischen Sozialismus und befürchteten, daß sich Karl Höchberg, der Mitverfasser des Artikels, durch die Gründung des Sozialdemokrat in die Partei hineinkaufen wolle. Erst eine gründliche Aussprache Bebels und Bernsteins mit Engels und Marx in London führte zu einer wirklichen Einigung zwischen diesen leitenden Männern der sozialistischen Bewegung. Engels wurde später ein umsichtiger Berater und eifriger Mitarbeiter des Sozialdemokrat.

Der Sozialdemokrat ist über ein Jahrzehnt das Kampforgan der deutschen Sozialdemokratie gewesen. In ihm entlud sich die revolutionäre Erbitterung, die sich namentlich in den Genossen der „belagerten“ Städte gegen die Willkür und Hinterhältigkeit der Polizei angehäuft hatte, oft mit explosiver Heftigkeit, aber dennoch ließ sich das Blatt niemals in die Bahn einer sozialrevolutionären Putschmacherei drängen, die jede öffentliche gesellschaftliche Tätigkeit der Sozialdemokratie vernichtet hätte. Dem Sozialdemokrat leuchteten die Grundgedanken der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungslehre von Marx und Engels bei allen seinen politischen Aktionen voraus, und diese bewahrten ihn vor den Irrwegen eines gewaltrevolutionären Blanquismus. Der Sozialdemokrat eröffnete auch zuerst eine wirkliche Massenpropaganda für den Marxismus.

Sozialdemokratie und gewaltrevolutionärer Putschismus

Unmittelbar nach der Ermordung des Zaren Alexander II. wandte sich das Petersburger Kabinett an die deutsche Regierung mit der Anfrage, ob diese eine Verständigung unter den Mächten dahin anbahnen wolle, daß kein Fall eines Mordes oder eines Mordversuchs oder einer Mitschuld an diesem Verbrechen oder einer Vorbereitungshandlung hierzu als politisches Delikt angesehen werde. (Brügel: Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie, Bd. III, 203/204.) Bismarck antwortete zustimmend, behielt sich aber die Prüfung darüber vor, ob er zur Ausführung dieser Maßnahme eine Vorlage an den Reichstag gelangen lassen wolle. Er fragte

dann im April 1881 bei Osterreich-Ungarn an, ob es im Bunde mit Deutschland und Rußland Auslieferungsverträge abschließen und „eine gegenseitige Überweisung verdächtiger Ausländer“ vornehmen wolle. Osterreich-Ungarn antwortete im Prinzip zustimmend, verwies aber auf den Weg der Verhandlungen über die einzelnen vorzunehmenden Maßnahmen. Darauf drängte die russische Regierung auf eine Konferenz aller Mächte und sprach von einer Reihe von Punkten, über die sich die Mächte „schon so ziemlich eine einförmige Anschauung“ gebildet hätten. Diese Punkte waren:

1. Die Verfolgung und Bestrafung des Meuchelmords in dem Sinne, daß künftig kein Fall eines solchen Mordes oder Giftmordes noch auch der Versuch, die Mitschuld (Teilnahme) oder die Vorbereitung eines derartigen Verbrechens als politisches Delikt angesehen werden solle.

2. Daß durch irgendwelche zu vereinbarende Maßnahmen ein Zusammenwirken der Polizeiverwaltungen zur Überwachung, Verfolgung oder Unterdrückung der Verbrechen solcher Art oder der darauf abzielenden Verbindungen geschaffen werden würde.

Bismarck zielte auf eine Konferenz los, die ganz allgemein die Auslieferung politischer Mörder festsetzte. In seinen der Wiener Regierung durch den deutschen Botschafter übermittelten Notizen kommentierte er die russischen Forderungen in dieser Weise: „Meuchelmord, der im Kriege völkerrechtlich verpönt ist, kann noch weniger im Kampfe politischer Meinungen und Parteien als eine entschuldbare Waffe betrachtet werden, und wir betrachten es als eine Hauptaufgabe der Konferenz, dieses Verbrechen von der Auslieferung nicht auszuschließen, gleichwohl, ob dasselbe gegen das Oberhaupt eines Staates, gegen einen leitenden Staatsmann, gegen einen Beamten oder gegen irgendeinen Bürger oder Untertan desselben gerichtet ist.“ Bismarck schlug die Abmachung vor: „das assassinat (Mord) und empoisonement (Gifftmord) und die Versuche und Vorbereitungen dazu unter keinen Umständen als politische Verbrechen zu betrachten sind“.

Von einer Konferenz sahen die leitenden Staatsmänner schließlich ab, sie verständigten sich jedoch über die Ausübung einer gegenseitigen Überwachung verdächtiger Ausländer. Wien und Berlin übten strenge Kontrolle über die revolutionären Ausländer, namentlich über die Russen, aus.

Mancher russische Revolutionär ist dem Zarismus ausgeliefert worden.

In der Politik des Reiches und Preußens gegen die deutsche Sozialdemokratie kann man nun eine Richtung genau verfolgen: die Tendenz, die Sozialdemokratie mit dem terroristischen Nihilismus zu verquicken. Diese Verquickung sollte dann jede diktatorische Maßnahme gegen die so rücksichtslos kämpfende „nihilistische“ Partei rechtfertigen.

Eine große Gefahr für die sozialdemokratische Massenbewegung zog in der Propaganda gewaltrevolutionärer Ideen und Aktionen herauf, wie sie von Most mit dem Erscheinen der Freiheit eingeleitet wurde.

Schon in der „Denkschrift an die deutschen Sozialisten“, die am 26. April 1879 in der Freiheit (Nr. 17, 2. Jahrg.) erschien, rückten die Anhänger von Most stark von der bisherigen parlamentarischen Taktik der Partei ab. Die Denkschrift ging von der Ansicht aus, daß eine Partei, die außerhalb des Gesetzes gestellt ist, das Volk auf den Zeitpunkt vorzubereiten habe, wo ihm von seinen unduldsamen Gegnern die Revolution als einziges Rettungsmittel aufgezwungen werden wird. „Nicht umsichtige Taktik unter dem Sozialistengesetz, sondern eine schlaue Taktik gegen dasselbe ist nötig und auch zu ermöglichen.“ Es war aber eine Lebensfrage für die Partei, unter dem Ausnahmegesetz die Bewegungsformen zu entwickeln, die das ständige öffentliche Wirken der Massen für die Sozialdemokratie zuließen; sonst schrumpfte die Partei zu einer konspiratorischen Sekte zusammen. Most griff nun die antiparlamentarischen Ideen Liebknechts auf, die gegen das Stimmrecht und den Reichstag donnerten, Ideen, die faktisch längst von der Sozialdemokratie überwunden waren, und die schließlich doch die größte politische Aktion der Sozialdemokratie, die Massenwahlbewegung, lähmen mußten. Überdies fiel Most in gehässiger Weise über die leitenden Männer der Partei, über Liebknecht, Auer, Bebel her, die schon im Interesse des bloßen nackten Daseins der Partei die klug erwägende, zurückhaltende Taktik eines Fabius Cunctator zu beobachten hatten.

Johann Most griff, als ihm die Absicht der deutschen Parteiführer bekannt wurde, ein sozialdemokratisches „Zentralorgan“ in Zürich herauszugeben, sofort heftig das projektierte

neue Blatt in einem vertraulichen Zirkular an seine engeren Parteianhänger an. Dieses Rundschreiben lautete:

Genossen! Auf Befragen mehrerer Freunde, ob das vom 1. Oktober ab im gleichen Format und ebenso oft wie die Freiheit in London erscheinende „Zentralorgan für alle deutschsprechenden Sozialisten“, betitelt Der Sozialdemokrat, eine sozialrevolutionäre Tendenz haben werde, will ich zur Aufklärung gerne folgendes mitteilen: Besagtes Blatt maßt sich vor allem zu viel an, wenn es sich „Zentralorgan usw.“ nennt; denn es wird einfach mit dem Gelde des Frankfurter Bourgeoissohns Höchberg herausgegeben, hinter welchem etwa anderthalb Duzend sogenannter „Führer“ der deutschen Sozialisten stehen. Seine Tendenz kann und wird nur eine heuchlerische, niemals aber eine wirklich revolutionäre sein. Es soll geradezu gegen die Freiheit ins Treffen geführt werden, weil dieses Organ den Herren Autoritäten bisher auf die Finger gesehen und daher unbequem ist. Man wird mit dem Blatt alle Leisetretereien und jeden Verrat am Prinzip zu vertuschen und zu bemängeln suchen. Und wer da weiß, was man zur Zeit Oberwinders denjenigen bieten durfte, die im Personen- und Autoritätskultus befangen waren, der kann sich leicht einen Begriff davon machen, wie schädlich mit solcher Kost gewirkt werden kann. Mindestens haben die besseren Elemente der Sozialdemokratie keine Ursache, dafür einzutreten. Ich sage dies nicht der Freiheit wegen, sondern weil ich warnen muß, wo ich nicht loben kann, wenn ich keinen Verrat an unserer Sache begehen will. Arbeiter, seid wachsam und laßt Euch nicht verführen!

London, im September 1879.

Sozialdemokratischen Gruß und Händedruck
Euer Johann Most.

Johann Most jubelte förmlich dem nihilistischen Terrorismus zu, während sich die Sozialdemokratie grundsätzlich von einer gewaltrevolutionären Konspirationstaktik abwandte, die sich namentlich in Osterreich schnell ausbreitete.

Der „Rebell“ in Most, als solchen schildern ihn selbst seine engeren früheren Gesinnungsgenossen Alexander Berkman und Rudolf Rocker, brach elementar durch. „Mosts ganzes Temperament drängte ihn“, so schreibt Rocker in seiner Most-Biographie, „nach einer radikaleren Entwicklung, wozu ihm durch seinen Aufenthalt im Ausland die beste Gelegenheit geboten wurde. Ein Bruch zwischen ihm und der alten Partei war daher, unserer Auffassung nach, auf die Dauer unvermeidlich.“

Most lebte nach Berkman der „traditionellen Auffassung“, eine spontane planlose Erhebung des Volkes könne nach kurzem physischen Kampf „gegen die Handvoll der Unterdrücker der Menschheit“ ganz aus sich selbst heraus Freiheit

und Gleichheit auf Erden und Wohlstand für alle etablieren. Diese „gefährliche Auffassung der sozialen Revolution“ fand ihren Ausdruck in Mosts wiederholter Behauptung, die Berkemann häufig von ihm selbst hörte: „Hätte ich hundert entschlossene Männer zur Verfügung, so würde ich schon morgen eine Revolution hervorrufen.“ Ähnlich äußert sich Most schon in seiner Broschüre: Taktik contra Freiheit. In dieser ruft er fanatisch seinen Parteigenossen zu: „Seien wir also Rebellen!“

Mit seiner vollen Bekehrung zum Anarchismus durch den Belgier Dave ging Most ganz in das Rebellenlager Bakunins über. Bakunin hatte ein unbedingtes Vertrauen zu den revolutionären Instinkten der Masse, er mißtraute den Bestrebungen führender Wissenschaftler, die Massen politisch und sozial zu schulen. Er meinte, ein Marx ziehe in den Arbeitern nur Räsoneure groß. Bakunin war darauf bedacht, sich eine Art revolutionären Generalstab zu schaffen. „Die Zahl dieser Personen“, so hob er im „Programm und Ziel der revolutionären Organisation der internationalen Brüder“ hervor, „darf keine sehr große sein. Zur internationalen Organisation in ganz Europa genügen hundert stark und ernsthaft verbundene Revolutionäre. Zwei-, dreihundert Revolutionäre werden zur Organisation des größten Landes hinreichen.“

In der Zeit der nihilistischen Attentate bemühten sich die regierenden Kreise in Deutschland heiß, in dem gängigsten Spießbürgertum den Eindruck zu erwecken, als bestehe zwischen den Sozialdemokraten und den Nihilisten die engste Seelengemeinschaft. Zu diesem Zwecke hatte man auch den sogenannten „Nihilistenprozeß“ gegen Moses Aronsohn, Gregor Gurewitsch und Rudolf Liebermann am 24. April 1879 sensationell aufgemacht.

Bei der Verhaftung Liebermanns in Wien im Herbst 1878 war ein Brief gefunden worden, in dem von einer „russisch-jüdischen Berliner Sektion“ gesprochen und Aronsohn als eins ihrer Mitglieder bezeichnet wurde. Dieses Belastungsmaterial lieferte die österreichische Polizei der Berliner aus, Liebermann wurde unausgesetzt in Österreich überwacht und bei seiner Ankunft in München verhaftet. Man machte nun den jungen Studenten, die sich dann und wann zu Diskussionen versammelt hatten, den Prozeß. Weitläufige Umfrage hatte die Polizei nach den vermeintlichen Verbindungen dieser jungen

Leute getan. Aber das Resultat aller dieser polizeilichen Nachforschungen war doch sehr kärglich. Das ersieht man selbst aus den Akten des preußischen Ministeriums des Innern. Eduard Bernstein ist vollkommen im Recht, wenn er in seiner „Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung“ über diesen sogenannten „Nihilistenprozeß“ schreibt: „Die Sache ward wie eine großartige Verschwörung behandelt, die Verhafteten wurden wiederholt einem brutalen Inquisitorium unterworfen, und alle ihre Briefe und sonstigen Skripturen wurden aufs peinlichste durchsucht. Es kam aber trotz allem Schnüffeln und Drohen weiter nichts heraus, als daß etwa acht in Berlin studierende russische Studenten und Studentinnen, die zumeist noch untereinander verwandt waren, eine kleine sozialistische Gemeinde gebildet hatten, ohne dies der Polizei mitzuteilen, und daß einige von ihnen, insbesondere Gurewitsch, Verkehr mit deutschen Sozialdemokraten unterhalten und für die Propaganda in Rußland bestimmte Schriften dorthin befördert hatten.“ Die drei Angeklagten wurden wegen Geheimbündelei verurteilt. In den Akten des preußischen Ministeriums des Innern heißt es, daß Gurewitsch und Liebermann zu 9 Monaten Gefängnis und Aronsohn zu 4 Monaten Gefängnis wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung verurteilt seien. Sie hatten an einer Verbindung teilgenommen, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheimgehalten werden sollte. Die Angeklagten wurden für ganz gefährliche Staatsverbrecher amtlich ausgegeben. „Die Angeklagten sind,“ so hieß es irreführend amtlich, „wie für erwiesen anzunehmen, (!) Anhänger der die Tendenzen des sogenannten Nihilismus verfolgenden russischen revolutionären Partei.“

Hinter diesem „Nihilistenprozeß“ stand als Schürer und Treiber der übereifrige Tessedorf. Er wollte eben nach seinem Schreiben vom 2. Januar 1879 mit der sozialistisch-nihilistischen Propaganda in Deutschland gründlich aufräumen. Deshalb sollte auch der gewandte Kriminalkommissar Krüger, den man ja schon wiederholt zu geheimen Missionen verwendet hatte, nach Polen gesandt werden. Doch Krüger war nicht abkömmlich, und so schickte man später den Polizeihauptmann von Zernicki zur Sammlung von Belastungsmaterial aus. Dieses Material war bisher nach Tessedorf „ein ziem-

lich geringes“, und Zernicki sollte sich nun auch in Warschau und Krakau mit den russischen und österreichischen Behörden in Verbindung setzen. Die Mission des Zernicki verlief ziemlich resultatlos, obgleich er in Warschau unter anderem von dem vielgewandten von Plewe warm empfangen wurde und dessen volle Unterstützung genoß. Zernicki suchte vergebens wieder nach einem Zusammenhang zwischen den Nihilisten und der deutschen Sozialdemokratie.

Im allgemeinen wollten die preußischen Behörden kurzen Prozeß mit den sogenannten russischen Nihilisten machen und sie den russischen Behörden ausliefern. Dafür ist das Beispiel des russischen Akademikers Beilin sehr lehrreich.

Obwohl bei diesem nichts Belastendes gefunden wurde, was zu einem gerichtlichen Verfahren genügte, sollte er doch aus Preußen ausgewiesen und nach Eydikuhnen gebracht werden, um seine Ausweisung über die Grenze zu veranlassen und überwachen zu lassen. Der Russe sollte also direkt den russischen Behörden ausgeliefert werden. Aus einem sekretierten Schriftstück Eulenburgs vom 24. November 1878 ergibt sich nun, daß dieser Minister im Anschluß an seinen Erlaß vom 15. November verfügte, bei Ausweisungen russischer, nihilistischer Umtriebe verdächtiger Personen sei in der üblichen Weise zu verfahren, „wonach die Auszuweisenden dem diesseitigen Grenzpolizeikommissarius zu überweisen sind und diesem die Benachrichtigung der jenseitigen Grenzpolizeibehörden zu überlassen ist“.

Gurewitsch und Liebermann galten dem Polizeipräsidenten für viel gefährlicher als die nach der Schweiz abgeschobenen Russen Masje, Beilin, Lion und Aronsohn. Das Schreiben Madais schließt mit den Worten:

„Wenngleich ich nach dem Inhalt der in dieser Angelegenheit mir zugegangenen Erlasse vom 15. November 1878 und 12. Januar cr. mich für autorisiert halten zu dürfen glaube, ohne weitere Anfrage den Transport des Gurewitsch und Liebermann an die russische Grenze zu verfügen, habe ich doch im Hinblick auf die Wichtigkeit der Sache und meine Unkenntnis des Resultats, welches etwa die in dem hohen Erlaß vom 15. November v. J. erwähnten Verhandlungen mit dem Auswärtigen Amt und der Kaiserlich russischen Regierung gehabt haben, nicht unterlassen wollen, Euer Exzellenz hochgeneigte Entscheidung hierüber ganz gehorsamt zu erbitten.“

Der Polizeipräsident von Madai.“

Am 5. November 1879 berichtete Madai, daß Gurewitsch nach Hamburg transportiert und von dort über Kuxhaven

nach Hull abgereist sei. Die Auslieferung der Russen war also doch auf den Widerspruch vorgesezierter Behörden gestoßen. Man wollte wohl doch nicht dem Berliner Polizeipräsidenten das Recht in die Hand geben, die nach dessen Ansicht „gefährlichen“ Russen ohne weiteres den Grenzgendarmen zuzuschieben. Man sah wohl darauf, daß die Auslieferungen erst von Rußland beantragt würden und glaubte sich Rußland gegenüber innerhalb der bestehenden Verträge und Abmachungen halten zu sollen. Aber wie weit gefaßt waren unter Umständen diese „Abmachungen“!

Käufliche, von der Polizei und Regierung bediente Journalisten suchten nach Möglichkeit, die deutschen Sozialdemokraten mit den nihilistischen Gewaltrevolutionären zusammenzuwerfen. Deshalb stellten die Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags gerade die sozialen und politischen Reformbestrebungen der Sozialdemokratie in den Vordergrund ihrer Reden. Die Etatsrede Bebels vom 19. Februar 1880 schlug z. B. sehr maßvolle Töne an und entwickelte ein durchgreifendes militärisches Reformprogramm. Bebel betonte, daß die Zeiten, in denen Deutsche gegen Deutsche kämpfen würden, nie wiederkommen können und daß, wenn es sich darum handelte, daß eine irgendwie fremde Macht, sei es Frankreich oder Rußland, wirklich deutsches Gebiet anfastete, die Sozialdemokratie gegen den Feind gerade so gut Front machen würde wie gegen jede andere Partei. Bebel verwarf dann ausdrücklich den Pessimismus, der da sagte: je toller, je besser, bis zur allgemeinen Katastrophe. „Gerade aber, weil wir das nicht wünschen, weil wir versuchen möchten, daß in Ruhe und Frieden die Entwicklung unserer Zustände sich vollziehe, darum treten wir auf und sprechen zu Ihnen, wie es heute von meiner Seite geschehen ist, und zeigen Ihnen unsererseits die Mittel und Wege, wie nach unserer Überzeugung der Weltfriede erhalten, aber zugleich auch das Wohlsein der Nation in höchstem Maße gefördert werden kann.“

Dieses stark betonte Eintreten Bebels für die friedliche Entwicklung mußte ihn in einen ausgesprochenen Gegensatz zu den Gewaltmethoden des nihilistischen Terrorismus bringen. Als der Abgeordnete von Kardorff die sehr anzügliche Bemerkung machte, daß Bebel seine Informationen über Rußland aus naheliegenden Kreisen erhalte — Kardorff

meinte natürlich aus nihilistischen Kreisen —, wies Bebel jede Gemeinschaft mit diesen „Kreisen“ zurück und erklärte: „Ich kann dem Herrn Abgeordneten von Kardorff nur antworten, daß ich in Rußland gar keine Verbindung habe und daß die nihilistischen Kreise in Rußland aus ganz anderen Kreisen sich rekrutieren als die Sozialdemokratie in Deutschland. Dort sind es die Gesellschaftskreise des Herrn von Kardorff.“

Der sozialdemokratische Abgeordnete Vahlteich setzte im Reichstage klar auseinander, daß die deutschen Sozialdemokraten und die russischen Nihilisten nach ihren Ursprüngen und Zielen ganz verschiedene Parteien seien und daher eine ganz verschiedene Taktik befürworteten. Und Bebel bewegte sich in ähnlichen Ideengängen.

Das gesegliche Auftreten von Vahlteich, Bebel und Hasenclever im Reichstage bewog den Sozialrevolutionär Most, in der schärfsten Weise gegen die sozialdemokratischen Führer loszuschlagen. Most entrüstete sich in der Freiheit darüber, daß Bebel „jede Gemeinschaft der deutschen Sozialdemokratie mit den Sozialrevolutionären Rußlands“ zurückgewiesen habe. Most begeisterte sich schon damals für die Bomben des nihilistischen Terrorismus, und er war sehr aufgebracht, daß Hasenclever die Attentäter Hödel und Nobiling „Mordgesellen“ nannte. Most verteidigte förmlich die Taten beider Verbrecher.

Die Sozialdemokratie ließ Johann Most fallen, wie sie auch Wilhelm Hasselmann fallenließ, als dieser sich im Reichstag am 4. Mai 1880 förmlich mit den russischen Nihilisten verbrüdete.

„So wie wir sehen, daß in Rußland die Anarchisten jetzt wirken, so wie wir sehen, daß die französischen Arbeiter sich aufopfer-ten — so, meine Herren, werden es auch die deutschen Arbeiter tun... Ich bedauere es, daß die russischen Anarchisten seinerzeit hier auf der Tribüne von seiten einiger Sozialisten als eine uns fremd gegenüberstehende Partei hingestellt sind. Ich für meine Person akzeptiere diese Gemeinschaft. Für meine anderen Kollegen kann ich allerdings diesbezüglich hier nicht sprechen. Es ist aber tief in das Bewußtsein des Volkes die Idee eingedrungen, daß die Zeit des parlamentarischen Schwägens vorüber ist und die Zeit der Taten beginnt.“

Nach dieser terroristischen Rede Hasselmanns sagte sich die sozialdemokratische Fraktion offen von diesem los. Am 16. Mai 1880 schrieb der Sozialdemokrat: „So ist denn

der Name Hasselmanns aus unseren Registern gestrichen — leider etwas zu spät für das Parteiinteresse.“ Der Sozialdemokrat stellte der ungeseglichen „Taten“politik Hasselmanns sehr wirksam die gesegliche Wahlmassenaktion der Hamburger Sozialdemokratie gegenüber, die soeben im Wahlkampf über das Bürgertum triumphiert hatte.

Die Ausschließung Mosts erfolgte offiziell auf dem Wyden-er Parteitage der deutschen Sozialdemokratie. Most habe sich eben, wie es in dem Kongreßprotokoll hieß, „in Widerspruch mit den von ihm selbst noch unter dem Sozialistengesetz vertretenen Grundsätzen der Partei gesetzt“ und sei „nur noch den Einflüssen seiner häufig wechselnden Laune“ gefolgt. Der Kongreß in Wyden lehnte jede Solidarität mit Johann Most ab.

Die nihilistischen Attentate 1879 bis 1881 schienen eine soziale Umwälzung in Rußland anzukündigen. Selbst für Friedrich Engels war die russische Revolution nur noch eine Frage von Monaten. Diese Revolution mußte nach seiner Ansicht auf Deutschland zurückwirken, sie würde sich jahrelang fortsetzen wie die Revolution 1789 bis 1794.

In der Bewertung russischer Revolutionsmethoden hielt nun die Sozialdemokratie ihren alten Kurs inne. Für diese Tatsache ist folgender Vorfall sehr charakteristisch:

Der Sozialdemokrat brachte in einigen Artikeln und Notizen seine Genugtuung über die „Hinrichtung“ des Zaren gar zu stürmisch zum Ausdruck.

Die Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion stimmte mit Artikeln solcher Tendenz nicht überein. „Diese Artikel lauteten ja,“ so schrieb Hasenclever im Auftrage dieser Mehrheit, „als ob die Sozialdemokraten in Deutschland mit Paketen Dynamit herumliefen.“ Bernstein bemerkt selbst in seinen „Sozialdemokratischen Lehrjahren“, das geglückte Dynamitattentat habe in ihm einen übertriebenen Glauben an die Leistungsfähigkeit des Dynamits als politisches Kampfmittel geweckt. Er trug ohne weiteres dem Mehrheitsbeschuß der Fraktion gebührend Rechnung und dämpfte seine Schreibweise.

Sehr bezeichnend für die Denkweise der Mostschen Gruppen gegenüber den nihilistischen Attentaten ist ihre Propaganda für den Londoner revolutionären Kongreß des Jahres 1881.

Schon in dem Aufruf dieser Gruppen an „die Revolutionäre beider Welten“ wird versichert, daß „die tapferen Anstrengungen unserer russischen Brüder von Erfolg gekrönt sein“ werden. Der Kongreß sollte nach der Absicht seiner Einberufer die „Wiederherstellung der Internationalen Arbeiterassoziation“ bringen. Es kamen am 14. Juli 1881 in London Revolutionäre der verschiedensten Richtungen zusammen: Anarchisten, Blanquisten, Terroristen, unter ihnen Louise Michel, Malatesta, Neve, Hartmann, Krapotkin usw. John Neve feierte vor allem Most, der Ende März wegen seines aufreizenden Artikels über die Ermordung des Zaren Alexander III. in der Freiheit verhaftet worden war — eine Verhaftung, die von dem freiheitlichen England heftig mißbilligt wurde. Louise Michel und Malatesta hielten die hitzigsten revolutionären Reden, aber auch hier wurde die Stimme der Vernunft in der Rede John Neves laut, der vor übereiften Taten warnte, weil das Volk zum Schlagen noch nicht vorbereitet sei, und deshalb müsse man sich vorläufig mit der ausgiebigen Verbreitung revolutionärer Schriften begnügen.

Über diesen Kongreß, seine Vorgeschichte und seine Verhandlungen liegt ein aus Spigelberichten geschöpftes Aktenstück des Wiener Ministeriums des Äußeren vor. Dieses Aktenstück ging auch dem Berliner Polizeipräsidium zu. Man sieht diesen Berichten die plumpe Spigelmache an. Wir bringen hier nur den Bericht einer Nachmittags-sitzung zum Abdruck, an der neben den Kongreßdelegierten noch 22 Mitglieder eines Propagandistenklubs teilnahmen. Es heißt in einem Bericht: „L. Michel und Malatesta empfahlen unter anderem die Einäscherung sämtlicher Hauptstädte Europas als das beste Mittel zur Erregung von Unruhen. (1) Die Aufregung wurde schließlich so groß, daß man die Fäuste ballte und die schrecklichsten Schwüre sich gegenseitig ablegte, durch Dolch und Gift sich bald an allen Tyrannen rächen zu wollen. Zwei Mitglieder des Propagandistenklubs wurden durch das Verhalten der Versammelten derart erschreckt, daß sie bleichen Antlitzes die Versammlung verließen und erklärten, mit solchen Leuten nichts mehr zu tun haben zu wollen, gegen deren Pläne und Ideen die Schrecken der Französischen Revolution und der Pariser Kommune nur Spielwerk seien.“

Der Bericht verbreitet sich über die Zentren der Assoziation und über die Komitees, die Geld zur Deckung der laufenden Ausgaben und zum Ankauf von Waffen, Giften, Explosivstoffen sammeln sollen.

Von einem Bankett dieser Revolutionäre weiß dann ein Spigelbericht zu melden: „Aus den hierbei gehaltenen Reden ist besonders ein Toast hervorzuheben, welchen Krapotkin ausbrachte und welcher lautete: Mein Hoch gilt dem großherzigen, kühnen und großen Jüngling, welcher den alten S... an der Spree kräftig treffen und abtun wird.“ Nach dieser Rede sandte das preußische Ministerium des Innern in einem Geheimzirkular an die preußischen Regierungspräsidenten und Landdroste einen förmlichen Steckbrief gegen Krapotkin.

Der Londoner Kongreß stand unter dem Einfluß des russischen Terroristen Hartmann, der die gewaltrevolutionären Methoden des Nihilismus leidenschaftlich empfahl. Der russische Terror wurde förmlich als die richtige Kampfmethod von den Londoner Revolutionären der Mostschen Richtung verkündet.

Wenige Monate später als der Londoner Kongreß der Sozialrevolutionäre, am 2. Oktober 1881, trat ein demokratisch-sozialistischer Kongreß in Chur zusammen. Keine Verherrlichung individueller Gewalt- und Schreckenstaten donnerte hier in den Kongreßsaal. Man ließ höchstens das Attentat als eine Notwehraktion, als eine terroristische Antwort der Nihilisten auf die zaristische Schreckensantwort gelten.

Der Kongreß sollte zuerst in Zürich tagen, aber als von bürgerlicher Seite ein Adressensturm gegen diese Tagung organisiert wurde und sich gegen 30 000 Stimmen gegen den Kongreß erhoben, verbot die Regierung des Kantons Zürich die Abhaltung des Kongresses. Für die deutsche Sozialdemokratie war dieser Kongreß, der noch nicht von zwei Duzend Delegierten besucht war, völlig bedeutungslos. Die deutsche sozialdemokratische Partei saß mitten in der schwierigsten Wahlarbeit, und wegen dieser entschuldigten auch Bebel und Liebknecht ihr Fernbleiben von dem Churer Kongreß. Eduard Bernstein vertrat unter dem Namen Braun in Chur die deutsche Sozialdemokratie. Er referierte auch dort über die deutsche sozialdemokratische Bewegung. Die sozialistische

Bewegung der einzelnen Länder befand sich noch in heftiger Gärung, und die Frage der Zusammenfassung dieser einzelnen Bewegungen zu einer gemeinsamen länderumspannenden Organisation mußte daher zurückgestellt werden. Ein gemeinsames Programm war nach Bernstein für diese Bewegungen noch nicht möglich, weil vorerst die nationalen Organisationen eine feste Form und Gestalt erhalten mußten.

Die kommende internationale Revolution flammte wohl schon stark in den Reden Joffrins und Bertrands auf, als der Punkt der Tagesordnung erörtert wurde: Welche Gesetze sind unverzüglich zu erlassen oder zu beseitigen, um dem Sozialismus zum Durchbruch zu verhelfen, wenn die Sozialisten, auf welche Weise immer, ans Ruder kommen?, aber Bernstein mochte doch von dieser revolutionären Zukunftspolitik wenig halten, als er für den Antrag stimmte, diesen Punkt den Beratungen und Beschlußfassungen der einzelnen Organisationen zu überlassen. Vorläufig wurde das kommunistische Manifest als eine Art theoretischen Programms betrachtet. Die Schweizer betonten immer stark die Notwendigkeit, die Mehrheit im Volke für den Sozialismus zu gewinnen.

Von Wichtigkeit ist die Annahme der folgenden, von einer vielgliedrigen Kommission ausgearbeiteten Resolution (siehe den Sozialdemokrat, Oktober 1881, Der Weltkongreß von Chur): „Der Kongreß sandte den russischen Sozialisten seinen Gruß, die sich im Zustande der Nothwehr befinden und auf die Gewalt mit der Gewalt und auf den Schrecken mit dem Schrecken antworten.“ Der Kongreß lud alle freien Völker ein, öffentlich ihre Sympathien für die auszudrücken, die kämpfen, leiden und sterben für die Freiheit und soziale Gerechtigkeit gegen moskowitzische Tyrannei.

Den Resolutionen des Churer Kongresses wurde überhaupt keine bindende Kraft beigelegt, wie uns das Bernstein in seinen „Sozialdemokratischen Lehrjahren“ mitteilt.

Den vertraulichen Sitzungen des Kongresses wohnte ein von Oesterreich abgesandter Spigel bei, der ein sehr umfassendes Referat über diesen Kongreß für die Wiener Polizeidirektion schrieb. Seinen Bericht hat dieser Vertrauensmann der Polizei durch Charakteristiken der einzelnen sozialistischen Vertreter vervollständigt. Hier tritt die Tendenz seines Berichtes, seine

vorgesehenen Behörden vor den sozialistischen Revolutionären graulich zu machen, deutlich hervor.

Louis Bertrand wird von ihm als ein Mann bezeichnet, der das „Revolutionieren zu seinem Lebensberuf gemacht hat“. Benoit Malon wird als einer der „eifrigsten Organisateure der in Vorbereitung befindlichen französischen Revolution“ charakterisiert. Über Joffrin bemerkt er: „Dieser Mann wird eines Tages bis an die Knöchel in Blut waten.“ Der Schweizer Conzett ist nach ihm „einer der Hauptführer der Freischaren“, falls es zum Losschlagen kommt. Den schweizerischen Arbeiterführer Greulich nennt er den „Tyrtäus der Proletarierarmee“. Der Russe Axelrod wird von ihm als „der kühnste und ausdauerndste Agent der russischen Revolution“ geschildert.

Von London, Wien und Zürich gingen dem Berliner Polizeipräsidenten Madai Berichte über den Londoner und Churer Kongreß zu. Madai betrachtet beide Kongresse hauptsächlich unter dem Gesichtspunkte: Lassen sich nicht verbindende Brücken zwischen dem Nihilismus und der deutschen Sozialdemokratie schlagen?

In seinem an den Minister Puttkamer gerichteten Bericht vom 29. Oktober 1881 unterzieht er die radikale Bewegung Johann Mosts, die enge Fühlung mit den nihilistischen Russen hält, einer längeren Betrachtung. Der Bericht verweist auf den sozialrevolutionären Londoner Kongreß. Die „fanatischen Teilnehmer“ dieses Kongresses „lassen Vorlesungen über die Anfertigung und Anwendung von Explosivstoffen halten und schicken Emissäre aus, welche die geheimen Zirkel bilden und, falls sich die Gelegenheit bietet, Gewaltthaten begehen sollen. Auf vertraulichem Wege sind mir in den letzten Monaten bereits sieben solcher Emissäre signalisiert worden, die den Weg nach Deutschland eingeschlagen haben sollen.“ Man habe zwar noch keinen getroffen (?), das sei aber kein Beweis für die Unwahrheit der zugegangenen Nachrichten, denn derartige Reisende seien außerordentlich vorsichtig und mit Hilfe eines Signalements allein nur schwer zu erkennen... Neuerdings habe „der berühmte Hasselmann“ Geld nach London geschickt und die Anschaffung von Höllenmaschinen vorgeschlagen (?), weil der Feind nur durch energische Mittel bekämpft werden könne. Der Bericht Madais fährt dann fort:

„In diesem Sinne sind auch die neueren Beschlüsse ausgefallen, welche die Londoner Propagandisten in Gemeinschaft mit dem

Kongreßexekutivkomitee in einer Versammlung am 25. d. M. gefaßt haben. Es wurden hierbei Zuschriften aus einer großen Anzahl von Ländern verlesen und wurde auf Grund dieser Berichte konstatiert, daß die Bildung revolutionärer Klubs, die Verbreitung von Flugschriften überall Fortschritte gemacht habe, daß bedeutende Geldmittel zur Verfügung ständen und eine Menge Explosivstoffe bereits vorhanden seien. Man beschloß daher, auf dem betretenen Wege fortzufahren und jede revolutionäre Regung, gleichviel in welchem Land, kräftig mit Rat und Tat zu unterstützen. Besonders aber wurde die Aufmerksamkeit noch gelenkt auf die Anwerbung mutiger Emissäre und die Begehung von Attentaten. Das Urteil in dem Leipziger Hochverratsprozeß (Breuder) wurde für eine Schandtat erklärt, welche man durch Ermordung der Ankläger und Befreiung der Gefangenen sofort rächen müsse...

Daß die vom Auslande ausgehenden Agitationen in Deutschland Beifall finden, haben die Verhandlungen in dem Hochverratsprozeß gegen Breuder und Genossen ergeben. Beweise für die Bildung geheimer Zirkel, wie sie der Richter verlangen zu müssen glaubt, können allerdings nur aus Süddeutschland beschafft werden, für mich aber, und ich darf wohl annehmen auch für Euer Exzellenz, steht es fest, daß auch in Berlin solche Zirkel bereits bestanden haben und noch bestehen. Gerade der Umstand, daß eine Verurteilung seitens der Gerichte so schwer zu erlangen ist, zeigt deutlich, wie notwendig es ist, den Polizeibehörden Mittel zu gewähren, ohne Zutun des Richters nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen Personen zu entfernen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu befürchten ist. Schon aus dem Vorgefragenen erhellt, daß auf die fernere Anwendung der auf Grund des Paragraphen 28 getroffenen Bestimmungen, wenn die sozialdemokratischen Bestrebungen in Berlin wirksam bekämpft werden sollen, nicht verzichtet werden kann."

Dieser Bericht Madais ging zum Teil in die Begründung zur Verlängerung des Berliner Belagerungszustandes vom November 1881 über.

Diese Begründung berührte kurz die Berliner Reichstagswahlen und besprach dann die Beschlüsse des sozialrevolutionären Londoner Kongresses. Sie erwähnte weiter die Resolutionen des internationalen Kongresses zu Chur der gemäßigten Partei, „in welcher beispielsweise den russischen revolutionären Sozialisten die vollste Sympathie des Kongresses ausgedrückt wird, und die Hinweisung auf die Revolution als legitimes Kampfmittel gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung beweise die nahe Verwandtschaft der Mostschen und der Bebel-Liebknachtschen Richtung“. (?) Die Rückwirkung dieser allgemeinen Entwicklung der Bewegung trete besonders auch in Berlin und Umgegend hervor.

Die Berliner Sozialdemokratie sei noch immer in der gleichen Weise organisiert und habe ihre Beziehungen zu der Partei-